

Austrian Anadi
Bank AG, Klagenfurt
am Wörthersee

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



Shape the future
with confidence

Jahresabschluss 2025

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	4
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025	5
GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG	5
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	5
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	8
1 Fristengliederung der Bilanzposition	8
2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung	9
3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	11
4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	11
5 Sonstige Vermögensgegenstände	12
6 Sonstige Verbindlichkeiten	12
7 Rückstellungen	12
8 Angaben zur Risikovorsorge	14
9 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	14
10 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	14
11 Grundkapital	14
12 Rücklagen	15
AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE	15
13 Derivative Finanzinstrumente	15
14 Eventualverbindlichkeiten	16
15 Übrige außerbilanzmäßige Angaben	16
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	16
16 Zinsen und ähnliche Erträge	16
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16
18 Provisionserträge und -aufwendungen	17
19 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	17
20 Sonstige betriebliche Erträge	17
21 Sonstige betriebliche Aufwendungen	17
22 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	18
SONSTIGE ANGABEN	18
23 Latente Steuern	18
24 Wichtige langfristige Verträge	18
25 Eigenmittel	19
26 Sicherheiten	20
27 Fremdwährungspositionen	20
28 Hypothekenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz	20
29 Diverse Angaben zur Bilanz	20
30 Haftung Land Kärnten	21
31 Einlagensicherung	21
32 BaSAG Abwicklungsfonds	21
33 Konsolidierung	21
34 Offenlegung	21
35 Aufwendungen für den Abschlussprüfer	22
36 Mitarbeiter	22
37 Verwendung des Ergebnisses	23
38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	23
Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT	25
Beilage 2 zum Anhang – ANLAGESPIEGEL	26

Bilanz

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
Aktiva		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	217.242.820,78	184.871
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	59.831.759,66	133.283
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	4.612.346,49	5.921
b) sonstige Forderungen	0,00	0
	4.612.346,49	5.921
4. Forderungen an Kunden	863.118.212,04	1.040.711
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) von anderen Emittenten	10.447.431,68	19.582
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	382.500,16	9.517
6. Beteiligungen	6.190.560,31	6.191
darunter:		
an Kreditinstituten	5.947.522,30	5.948
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	486.600,00	602
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.291.679,94	2.713
9. Sachanlagen	5.498.892,47	5.700
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	4.378.630,23	4.485
10. Sonstige Vermögensgegenstände	3.833.707,49	5.981
11. Rechnungsabgrenzungsposten	1.874.260,34	3.368
12. Aktive latente Steuern	486.267,84	781
Summe der Aktiva	1.177.914.539,04	1.409.705
1. Auslandsaktiva	109.236.006,27	247.783

		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	TEUR
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	2.647.165,00		4.283
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	170.000.000,00		40.000
		172.647.165,00	44.283
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen	1.848.612,79		3.650
darunter:			
aa) täglich fällig	1.143.536,56		3.073
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	705.076,23		577
b) Sonstige Verbindlichkeiten	719.669.512,68		970.336
darunter:			
aa) täglich fällig	383.394.912,37		403.825
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	336.274.600,31		566.511
		721.518.125,47	973.987
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) Begebene Schuldverschreibungen		194.228.474,92	254.470
4. Sonstige Verbindlichkeiten		22.938.825,45	15.430
5. Rechnungsabgrenzungsposten		43.171,35	233
6. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Abfertigungen	2.374.206,00		3.304
b) Rückstellungen für Pensionen	3.454.830,00		3.560
c) Steuerrückstellungen	0,00		0
d) Sonstige	11.749.056,54		5.627
		17.578.092,54	12.491
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		26.194.569,86	26.195
8. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		63.512,97	76
9. Gezeichnetes Kapital		30.000.000,00	30.000
10. Kapitalrücklagen			
a) Gebundene	15.544.241,69		15.544
		15.544.241,69	15.544
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		36.995.640,00	36.996
12. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		(59.837.280,21)	0
Summe der Passiva		1.177.914.539,04	1.409.705

		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	TEUR
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten			
darunter:			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		9.117.529,96	25.045
2. Kreditrisiken		44.127.522,44	70.113
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		17.333.786,86	96.941
darunter:			
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		15.885.882,99	20.855
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		441.366.779,85	653.503
darunter:			
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
a) Harte Kernkapitalquote (CET1)		0,33 %	11,64 %
b) Kernkapitalquote (T1)		0,33 %	11,64 %
c) Gesamtkapitalquote		3,93 %	14,83 %
6. Auslandspassiva		74.959.496,68	171.287

Gewinn- und Verlustrechnung

		01.01. - 31.12. 2025 EUR	31.12. 2024 TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	40.915.281,14	58.856
	darunter:		
	aus festverzinslichen Wertpapieren	109.119,88	1.141
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(33.522.732,76)	(45.599)
I. Nettozinsertrag		7.392.548,38	13.257
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
	a) Erträge aus Beteiligungen	154.875,00	142
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
		154.875,00	142
4.	Provisionserträge	3.926.306,72	4.498
5.	Provisionsaufwendungen	(874.699,56)	(2.241)
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	26.964,92	107
7.	Sonstige betriebliche Erträge	730.037,01	1.184
II. Betriebserträge		11.356.032,47	16.947
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
	a) Personalaufwand		
	darunter:		
	aa) Löhne und Gehälter	(23.059.701,47)	(17.704)
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und	(3.363.715,96)	(4.007)
	cc) Sonstiger Sozialaufwand	(153.478,50)	(225)
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(708.433,92)	(885)
	ee) Dotierung Pensionsrückstellung	0,00	(153)
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(583.088,89)	(434)
		(27.868.418,74)	(23.408)
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	(18.173.343,83)	(12.466)
		(46.041.762,57)	(35.874)
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände	(1.260.489,76)	(1.119)
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(48.486,69)	(194)
III. Betriebsaufwendungen		(47.350.739,02)	(37.188)
IV. Betriebsergebnis		(35.994.706,55)	(20.241)
11./12.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	(22.754.818,93)	(68.252)
13./14.	Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	(436.370,89)	26
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(59.185.896,37)	(88.467)
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	(308.052,89)	(3.449)
	darunter: Dotierung/Auflösung latente Steuern	(295.144,14)	(3.539)
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	(343.330,95)	(262)
VI. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		(59.837.280,21)	(92.178)
17.	Reinvermögensvermehrung durch Abspaltung	0,00	16.504
18.	Rücklagenbewegung	0,00	75.674
VII. Jahresgewinn / Jahresverlust		(59.837.280,21)	0

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Jahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG (kurz Anadi Bank) wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 1 und 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei von dem gemäß § 53 Abs. 3 und § 54 Abs. 2 BWG bestehenden Wahlrecht der Zusammenfassung bestimmter Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Gebrauch gemacht wurde.

Im Anhang wurden die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Das Geschäftsjahr 2025 war von einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Das Zinsniveau blieb stabil, während sich die Inflation weiter abschwächte.

Infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie portfoliobezogener Risikofaktoren waren im Berichtsjahr, nach dem Ausnahmejahr 2024, weitere hohe Risikokosten zu verzeichnen.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Die Austrian Anadi Bank AG weist zum 31. Dezember 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR –59.837 aus, der im Wesentlichen auf belastende wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie auf im Geschäftsjahr angefallene Sonderbelastungen im Zusammenhang mit strategischen und strukturellen Maßnahmen zurückzuführen ist.

Nach dem Bilanzstichtag wurde der Verkauf von 100 % der Anteile an der Austrian Anadi Bank AG an die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (kurz: Bank Burgenland) mit Closing am 05.02.2026 vollzogen. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion wurde die Bank nach dem Bilanzstichtag mit zusätzlichem Kapital ausgestattet, wodurch die Kapitalausstattung auf ein ausreichendes Niveau angehoben wurde.

Der Vorstand hat auf Basis der neuen Eigentümer- und Governance-Struktur ein integriertes Unternehmensbudget für die kommenden Geschäftsjahre erstellt, welches vom Aufsichtsrat im April 2026 genehmigt wurde. Dieses Budget bildet die Grundlage der Going-Concern-Beurteilung und berücksichtigt sowohl die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Sonderbelastungen als auch bereits beschlossene, umgesetzte und geplante Maßnahmen zur Stabilisierung und nachhaltigen Verbesserung der Ertrags-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank. Die geplante zukünftige Entwicklung der Austrian Anadi Bank AG sowie die zugrunde liegenden Annahmen werden im Lagebericht, Abschnitt 2.1 „Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens“, näher dargestellt.

Auf Basis der genehmigten Planungen, der umgesetzten kapital- und strukturbezogenen Maßnahmen sowie der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Informationen geht der Vorstand davon aus, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Austrian Anadi Bank AG gesichert ist.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 wurde maßgeblich durch die Bildung weiterer Wertberichtigungen im Kreditportfolio in Höhe von EUR 22.754.818,93 (2024: TEUR 68.252) beeinflusst. Darüber hinaus belasteten das rückläufige Geschäftsvolumen, der erhöhte Consultingaufwand sowie die im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess angefallenen Kosten das Jahresergebnis. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr im Zusammenhang mit strukturellen Anpassungsmaßnahmen ein Sozialplan in Höhe von EUR 4.520.000 (2024: TEUR 0) dotiert.

Die Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche auf fremde Währung lauten, erfolgt zum Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages. Für Termingeschäfte wird der jeweilige Terminkurs herangezogen.

Die Forderungen an Kreditinstitute und die Forderungen an Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit aufgelöst.

Dem Risiko aus dem Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von individuellen Einzelwertberichtigungen sowie durch Portfoliowertberichtigungen für bilanzielle Forderungen und außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Individuelle Einzelwertberichtigungen werden dabei auf Einzelgeschäftsebene ab einem signifikanten Obligo bei Hinweisen auf Bonitätsrisiken in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung errechnet sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung des Verwertungsergebnisses von gestellten Sicherheiten. Bis zu einem nicht signifikanten Obligo erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe der intern validierten Verlustquote.

Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für Kreditnehmer (Ratingklasse 1A bis 5A) erfolgt auf Basis des Expected Loss Modells, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote) zur Anwendung gelangen. Die Höhe der Portfoliowertberichtigung ergibt sich auf Basis des ermittelten erwarteten Verlustes der nächsten 12 Monate.

Der erwartete Kreditverlust wird unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß der bestehenden Berechnungsmethodik ermittelt.

Die Einzelwertberichtigungen sowie die Portfoliowertberichtigung unterliegen Schätzungsunsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der geschätzten Cashflows, die angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote.

Vertragsanpassungen, sofern sie wesentlich sind bzw. zu einer Wertminderung des Vermögenswertes führen, werden ergebniswirksam erfasst. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wird der Buchwert mit dem Barwert, errechnet aus den angepassten Zahlungsströmen, verglichen. Als wesentliche Vertragsanpassungen gelten erhebliche Änderungen in Art und Schwankungsbreite der künftigen Zahlungsströme (qualitativ) und eine Barwertabweichung von mehr als 10 % (quantitativ). Ist die Vertragsanpassung wesentlich, wird der alte Vermögenswert ausgebucht und der neue Vermögenswert in der Bilanz erfasst.

Bearbeitungsgebühren, sofern sie vom Nominale abhängig sind, werden linear über die Laufzeit verteilt und nicht sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst ebenso wie zinsähnliche Aufwendungen, die mit der Kapitalaufnahme im Zusammenhang stehen. Fixe Bearbeitungsgebühren werden zeitpunktbezogen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden gemäß § 56 Abs. 1 BWG als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Es wird von dem für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens geltenden Wahlrecht des § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG (Verteilung des Unterschiedsbetrages zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag über die Restlaufzeit) Gebrauch gemacht. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen werden dann vorgenommen, wenn diese von Dauer sind. Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Sofern eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität des Emittenten festgestellt wurde, wird hierfür eine außerplanmäßige Abwertung vorgenommen.

Die übrigen Wertpapiere (Liquiditätsreserve) sind dem Umlaufvermögen gewidmet und werden gemäß § 56 Abs. 5 BWG zum Marktwert bilanziert, sofern es sich um börsennotierte Wertpapiere handelt. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zurückerworbene eigene Verbindlichkeiten werden dem Umlaufvermögen gewidmet.

Wertpapiere des Handelsbuches werden mit dem Marktwert zum Bilanzstichtag bewertet. Bei den zum Marktwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird dieser grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Wenn kein Börsenkurs vorhanden ist, werden die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Barwert diskontiert. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung marktüblicher finanzmathematischer Verfahren.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauerhafte Wertminderungen eine Abwertung erforderlich machen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 2,5 bis 10 % (2024: 2,5 bis 10 %), bei beweglichen Anlagen von 4 bis 33 % (2024: 4 bis 33 %). Bei Software liegt sie bei 12,5 bis 33,33 % (2024: 12,5 bis 33,33 %). Die Abschreibungen bzgl. Erweiterungen/Ergänzungen zum Kernbanksystem belaufen sich auf bis zu 12,5 % (2024: 12,5%). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 1.000,00 werden im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Nennwert bzw. dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Emissionskosten, wie das Agio und das Disagio, werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde mit einem Zinssatz von 2,187 % (31.12.2024: 1,992 %) und einer Pensionssteigerungsrate von 1,62 % (31.12.2024: 1,53 %) berechnet.

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen wurden mit einem Zinssatz von 2,187 % (31.12.2024: 1,992 %) und einem Gehaltstrend von 2,22 % (31.12.2024: 2,23 %) berechnet.

Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden mit einem Zinssatz von 2,471 % (31.12.2024: 2,298 %) und einem Gehaltstrend von 2,14 % (31.12.2024: 2,14 %) berechnet. Für die Jubiläumsrückstellung wurden die im Gutachten dargestellten Fluktuationswahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Für die Jubiläumsrückstellung wurden folgende Fluktuationswahrscheinlichkeiten p.a. zugrunde gelegt: 0 bis 3 Dienstjahre: Frauen 7,50 %, Männer 13,70 %; 4 bis 9 Dienstjahre: Frauen 11,67 %, Männer 4,17 %; 10 bis 14 Dienstjahre: Frauen 1,54 %, Männer 10,71 %; 15 bis 19 Dienstjahre: Frauen 4,84 %, Männer 0,00 %; 20 bis 49 Dienstjahre: Frauen 1,86 %, Männer 1,24 %; ab 50 Dienstjahren jeweils 0,00 %. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurden wie im Vorjahr keine Fluktuationsabschläge vorgenommen. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Als Referenzzinssatz für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes wird die von Mercer publizierte Zinskurve herangezogen, welche auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream erstellt wird. Für die Pensionsrückstellung und die Abfertigungsrückstellung wird eine Duration von 10 Jahren herangezogen. Die Jubiläumsgeldrückstellungen werden gemäß der längeren Restlaufzeit auf Basis einer 15-jährigen Duration errechnet.

Die Dotation der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erfolgte mit den tatsächlichen nicht verbrauchten Urlaubstagen pro Dienstnehmer zum Stichtag 31.12.2025.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Für wesentliche Rückstellungen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr wird eine Abzinsung vorgenommen. Die sonstigen Rückstellungen unterliegen Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf deren Höhe oder deren zeitlichen Eintritt.

Derivative Finanzgeschäfte (Termingeschäfte, Swaps, Optionen) werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung einem Sicherungs- oder Handelsbestand zugeordnet. Zum Stichtag 31.12.2025 gibt es nur derivative Finanzgeschäfte in Sicherungsbeziehungen.

In der Austrian Anadi Bank kommt die Critical Term Match-Methode zur Anwendung. Dabei wird bei der Sicherungsbeziehung überprüft, ob ein Critical Term Match vorliegt. Sind im Falle einer Sicherungsbeziehung alle Parameter des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständige effektive Sicherungsbeziehung. Zur Erfüllung eines Critical Term Match müssen die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen. Derivate mit einem negativen Marktwert, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, sowie Drohverluste aus nicht vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen werden passiviert. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Bewertung von Finanzinstrumenten mit Optionscharakter werden Optionspreismodelle auf Basis von verallgemeinerten Black-Scholes-Modellen, bzw. dem Bachelier-Modell unter Anwendung aktueller Marktparameter herangezogen.

Für die OIS-Diskontierung werden folgende Berechnungen zur Anwendung gebracht:

- Für besicherte Derivate wird die OIS-Kurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Für alle Grundgeschäfte wird die Standard-Zinskurve der jeweiligen Währung zur Diskontierung der Cashflows verwendet.
- Forward-Zinssätze werden immer aus der jeweiligen Tenorkurve berechnet.

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen der Bewertungsmethodik vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1 Fristengliederung der Bilanzposition

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

	31.12.2025	31.12.2024
A3. Forderungen an Kreditinstitute	4.612.346,49	5.921
- täglich fällig	4.612.346,49	5.921
- bis drei Monate	0,00	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
- über fünf Jahre	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	863.118.212,04	1.040.711
- täglich fällig	191.052.670,53	126.748
- bis drei Monate	17.269.262,01	84.322
- über drei Monate bis ein Jahr	90.507.229,13	130.260
- über ein Jahr bis fünf Jahre	275.099.221,70	346.241
- über fünf Jahre	289.189.828,67	353.141
P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	172.647.165,00	44.283
- täglich fällig	2.647.165,00	4.283
- bis drei Monate	170.000.000,00	0
- über drei Monate bis ein Jahr	0,00	40.000
- über ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
- über fünf Jahre	0,00	0
P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	721.518.125,47	973.987
- täglich fällig	384.538.448,93	406.898
- bis drei Monate	142.356.660,51	245.345
- über drei Monate bis ein Jahr	171.616.612,14	303.143
- über ein Jahr bis fünf Jahre	23.006.403,89	18.600
- über fünf Jahre	0,00	0

2 Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung

	31.12.2025	31.12.2024
A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	59.831.759,66	133.283
davon AV	59.703.526,78	133.022
davon Zinsabgrenzung AV	128.232,88	260
davon UV	0,00	0
davon Zinsabgrenzung UV	0,00	0
A4. Forderungen an Kunden	41.434.673,60	54.690
davon AV	41.348.883,60	54.587
davon Zinsabgrenzung AV	85.790,00	103
A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.447.431,68	19.582
davon börsennotiert	10.064.931,51	10.065
davon nicht börsennotiert	382.500,17	9.517
davon AV	10.000.000,00	10.000
davon Zinsabgrenzung AV	64.931,51	65
davon UV	375.281,67	9.427
davon Zinsabgrenzung UV	7.218,50	90
A6. Beteiligungen	6.190.560,31	6.191
davon nicht börsennotiert	6.190.560,31	6.191

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exkl. Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

Land	Nominale	Buchwert 31.12.2025	Abwertung bis 31.12.2025	Zuschreibung bis 31.12.2025
Belgien	3.000.000,00	2.983.755,81	0,00	0,00
Österreich	46.000.000,00	46.751.177,07	0,00	0,00
Europäische Union	10.000.000,00	10.055.065,50	0,00	0,00

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere der Bilanzposition A5 (inklusive Zinsabgrenzung)

	31.12.2025	31.12.2024
von anderen Emittenten (nicht öffentlich)	10.447.431,68	19.582
darunter:		
Eigene Emissionen	381.499,33	8.270
Ausländische Anleihen (Kreditinstitute)	0,01	0
Pfandbriefe u. Kommunalschuldverschreibungen	10.065.932,34	11.312

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt EUR 0,00 (31.12.2024: TEUR 0).

Aufgrund des angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Agio in Höhe von EUR 1.344.525,55 (31.12.2024: TEUR 1.345) aktiviert, das linear über die Laufzeit aufgelöst wird. Zum 31.12.2025 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 467.697,47 (31.12.2024: TEUR 663).

Aufgrund des angewandten Wahlrechtes nach § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG wurde ein Disagio in Höhe von EUR 408.380,00 (31.12.2024: TEUR 408) berücksichtigt, das linear über die Laufzeit gebucht wird. Zum 31.12.2025 beträgt der Abgrenzungsstand EUR 0,00 (31.12.2024: TEUR 103).

Im Jahr 2026 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von EUR 375.281,66 (2025: TEUR 42.755) (auf Euro lautende Wertpapiere) und EUR 0,00 (2024: TEUR 0) (auf Fremdwährung lautende Wertpapiere) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf EUR 9.474.499,80 (31.12.2024: TEUR 9.246), davon waren am Bilanzstichtag EUR 0,00 (31.12.2024: TEUR 0) belehnt.

Es befanden sich zum 31.12.2025 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Die hier genannten Derivate sind im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften von Kunden, die 1:1 mit anderen Banken gespiegelt werden und somit ein Dienstleistungsgeschäft darstellen.

Das Handelsbuch weist am 31.12.2025 die folgende Volumengliederung auf:

	31.12.2025	31.12.2024
Devisentermingeschäfte (Nominale)	0,00	0
Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge	0,00	0

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert gemäß § 238 (1) Z 2 UGB ausgewiesen werden, gliedern sich wie folgt:

	Buchwert 31.12.2025	Stille Lasten 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Stille Lasten 31.12.2024
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	59.703.526,78	-5.050.876,76	121.125	-8.004
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	10.000.000,00	-526.500,00	10.000	-754
Gesamt	69.703.526,78	-5.577.376,76	131.125	-8.758

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2026 werden in der Anadi Bank gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG EUR 94.400.000,00 (2025: TEUR 39.570) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anadi Bank hält an folgenden nicht konsolidierten Unternehmen Anteile:

Beteiligungen	31.12.2025			31.12.2024	
	Sitz	Kapitalanteil	Buchwert	Kapitalanteil	Buchwert
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	Salzburg	0,72%	5.308.760,00	0,72%	5.309
Hypo-Wohnbau Aktiengesellschaft	Wien	12,50%	638.762,30	12,50%	639
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Wien	12,50%	5.268,78	12,50%	5
VBV-Betriebl. Altersvorsorge AG	Wien	0,64%	210.374,68	0,64%	210
ARZ-Hypo Holding GmbH	Innsbruck	0,15%	2.543,55	0,15%	3
HP IT-Solutions GmbH	Innsbruck	7,14%	11.911,00	7,14%	12
S.W.I.F.T. SCRL	La Hulpe (B)	0,02%	2.840,00	0,02%	3
Hypo-Bildung GmbH	Wien	13,00%	9.100,00	13,00%	9
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	1,00%	1.000,00	1,00%	1
Gesamt			6.190.560,31		6.191

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt EUR 486.600,00 (31.12.2024: TEUR 602). Die Beteiligung an dem verbundenen Unternehmen wurde zum Bilanzstichtag einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Die außerplanmäßige Abschreibung in der Höhe von EUR 115.000,00 (31.12.2024: TEUR 0) erfolgte gemäß § 204 UGB aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung. Als Näherungsgröße für den beizulegenden Wert wurde das anteilige Eigenkapital des verbundenen Unternehmens zum Bilanzstichtag herangezogen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich per 31.12.2025 folgendermaßen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2025			
	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Anadi Financial Service GmbH	Wien	100%	485.628,44	145.611,98

4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Eine Aufgliederung der einzelnen Posten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Beilage 2 zum Anhang).

Zum 31.12.2025 beträgt der Grundwert der Grundstücke EUR 758.492,23 (31.12.2024: TEUR 758).

5 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Vermögensgegenstände	3.833.707,49	5.981
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	835.634,44	742
- davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0,00	0
Zinsabgrenzungen	740.036,10	650
Verrechnungsforderungen	1.643.184,45	396
Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate	95.598,34	92
Sonstige Forderungen	1.354.888,60	4.843

6 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Verbindlichkeiten	22.938.825,45	15.430
- davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	0,00	0
- davon mit einer Restlaufzeit über ein Jahr	0,00	0
Verrechnungsverbindlichkeiten	16.891.611,59	12.853
Abgaben und Gebühren	4.930.433,76	2.001
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.072.202,07	522
Sonstige Verbindlichkeiten	44.578,03	54

7 Rückstellungen

In der Position Rückstellung für Pensionen ist ein Planvermögen von EUR 762.815,00 (31.12.2024: TEUR 785) enthalten.

Unter der Position Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
Haftungen	47.887,57	209
Nicht verbrauchte Urlaube	391.543,84	461
Jubiläumsgeld	389.893,00	561
Verband der Hypobanken §1406 ABGB	163.504,06	172
Rechts- und Beratungsaufwendungen	4.000,00	149
Rechtsrisikokosten	1.207.487,24	0
Restrukturierung	4.520.000,00	0
Bonus- und Retentionprogramm	2.142.431,32	2.708
Übrige	2.882.309,51	1.368
Gesamt	11.749.056,54	5.627

Sonstige Rückstellungen

Nach § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. In der Anadi Bank ist der berechnete Differenzbetrag unwesentlich klein und wird deshalb nicht berücksichtigt.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von EUR 1,24 (31.12.2024: TEUR 0) sowie auf Portfolioebene in Höhe von EUR 47.886,33 (31.12.2024: TEUR 209).

Kosten für Rechtsrisiken

Zum 31.12.2025 wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsrisiken in Höhe von EUR 1.207.487,24 (2024: TEUR 0) gebildet. Diese betreffen vertragliche Ansprüche und daraus resultierende Verpflichtungen der Bank.

Restrukturierungsrückstellungen

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage wurden im Geschäftsjahr 2025 Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen und eingeleitet, die insbesondere einen Personalabbau betreffen. Für daraus resultierende Verpflichtungen, insbesondere aus Sozialplanmaßnahmen und weiteren personalbezogenen Aufwendungen, wurde eine Restrukturierungsrückstellung in Höhe von EUR 4.520.000,00 (2024: TEUR 0) gebildet.

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inkl. Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Anadi Bank werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) bei der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Anadi Bank werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögensseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Berechnung der Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges, bei welchen die vereinfachte Bestimmung der Effektivität (Critical Term Match-Methode) nicht anwendbar ist, erfolgt monatlich auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressionsmodell (Advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren.

Zum 31.12.2025 wurde keine Drohverlustrückstellung (31.12.2024: TEUR 0) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von EUR 0,00 (31.12.2024: TEUR 0) eingestellt.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen in der Höhe von EUR 2.882.309,51 (31.12.2024: TEUR 1.238) setzen sich maßgeblich aus Rückstellungen für Consultingkosten im Zusammenhang mit der Suche nach Investoren und potenziellen Käufern, aus Rückstellungen für erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Leistungen sowie sonstige Personalrückstellungen EUR 101.157,37 (31.12.2024: TEUR 127), sowie Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen von Bearbeitungsgebühren EUR 3.159,78 (31.12.2024: 3 TEUR) zusammen.

8 Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen (Forderungen an Kunden):

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kunden - Einzelwertberichtigungen		
Stand Jahresanfang	85.415.702,05	20.124
Teilbetriebsabspaltung (Projekt Quadriga)	0,00	-2.332
Zuführung	23.753.428,45	65.578
Auflösung	-9.799.861,41	-2.114
Verwendung	-28.253.737,30	-1.265
Umbuchung	1.154.408,98	5.416
Fremdwährungsbewertung	10.291,89	9
Stand Jahresende	72.280.232,66	85.416

Zur Berücksichtigung von zum Abschlussstichtag bestehenden Ausfallrisiken besteht zum 31.12.2025 eine Portfoliowertberichtigung iHv. EUR 3.749.206,85 (31.12.2024: TEUR 4.065).

9 Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, beträgt zum 31.12.2025 EUR 26.100.000,00 (31.12.2024: TEUR 26.100).

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen EUR 2.244.000,00 (31.12.2024: TEUR 2.249).

10 Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Im Rahmen des Konjunkturstärkungsprogramm der Regierung wurde die Möglichkeit geschaffen, für Anschaffungen im Anlagevermögen eine Investitionsprämie in Anspruch zu nehmen. Die Anadi Bank hat für Investitionen in Gebäuden eine Investitionssumme von rund EUR 5,3 Mio. beim Austrian Wirtschaftsservice als Abwicklungsbehörde angemeldet. Die Prämie wurde in Höhe von EUR 63.512,97 (2024: TEUR 76) passiviert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Auflösung von EUR 12.730,77 (2024: TEUR 24) für bereits in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter.

Die Bilanzierung der Investitionsprämie erfolgt in der Anadi Bank nach der Bruttomethode. Der Zuschuss wird demnach in einem gesonderten Passivposten nach dem Eigenkapital dargestellt, der über die Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst wird. Der Auflösungsbetrag wird als offener Korrekturposten zu den Abschreibungen ausgewiesen.

11 Grundkapital

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag EUR 30.000.000,00 (31.12.2024: TEUR 30.000) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2024: 30.000) auf Namen lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

12 Rücklagen

Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Haftrücklage:

	01.01.2025	Zuführung	Auflösung	31.12.2025
Kapitalrücklagen	15.544.241,69	0,00	0,00	15.544.241,69
Gewinnrücklagen/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.995.640,00	0,00	0,00	36.995.640,00

AUSSERBILANZMÄSSIGE GESCHÄFTE

13 Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

Termingeschäfte	Nominale Kaufkontrakt		Nominale Verkaufskontrakt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	111.303.461,70	145.510	111.303.461,70	145.510
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	0,00	0	0,00	0
Devisenswaps	9.900.000,00	11.947	9.804.401,67	11.855
Devisentermingeschäfte	0,00	0	0,00	0

Termingeschäfte	Marktwert Positiv		Marktwert Negativ	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
a) Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps / Zinssatzverträge	2.646.443,33	4.030	1.749.232,34	2.457
b) Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Währungsswaps	0,00	0	0,00	0
Devisenswaps	80.135,21	112	6.614,72	24
Devisentermingeschäfte	0,00	0	0,00	0

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch zur Absicherung des Zinsrisikos einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite Mikro-Bewertungseinheiten, Zum 31.12.2025 betrugen die saldierten beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, EUR 897.210,99 (31.12.2024: TEUR 1.573), das Volumen dieser Geschäfte betrug in Summe EUR 111.303.461,70 (31.12.2024: TEUR 145.510).

Im Berichtsjahr wurden keine Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Aus diesem Grund wird hier für 2025 auch kein Ergebnis ausgewiesen. (31.12.2024: TEUR 0).

14 Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten	9.117.529,96	25.045
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	9.117.529,96	25.045

15 Übrige außerbilanzmäßige Angaben

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von EUR 44.127.522,44 (31.12.2024: TEUR 70.113).

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB betragen die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (KFZ-Leasing und Gebäudemiete) aufgrund der am Abschlussstichtag bestehenden Verträge für das folgende Geschäftsjahr EUR 166.521,24 (31.12.2024: TEUR 149) und für die nächsten 5 Jahre insgesamt EUR 769.224,54 (31.12.2024: TEUR 713).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

16 Zinsen und ähnliche Erträge

	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	40.806.161,26	57.715
Inland	37.069.533,86	52.637
Ausland	3.736.627,40	5.079
Festverzinsliche Wertpapiere	109.119,88	1.141
Inland	-57.416,42	884
hievon Agio Wertpapiere des AV	-348.729,34	-267
Ausland	166.536,30	257
hievon Agio Wertpapiere des AV	-243.979,75	-381
hievon Disagio Wertpapiere des AV	105.305,66	177
Gesamt	40.915.281,14	58.856

17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-21.524.000,90	-28.447
Inland	-19.745.179,32	-23.081
Ausland	-1.778.821,58	-5.366
Verbriefte Verbindlichkeiten	-11.998.731,86	-17.153
Inland	-11.998.731,86	-17.153
Gesamt	-33.522.732,76	-45.599

18 Provisionserträge und -aufwendungen

	31.12.2025	31.12.2024
Kreditgeschäft		
Provisionserträge	1.446.326,03	2.071
Provisionsaufwendungen	-528.488,51	-1.001
Wertpapiergeschäft		
Provisionserträge	10.035,26	-1.155
Provisionsaufwendungen	-34.001,51	-85
Übriges Geschäft		
Provisionserträge	2.469.945,43	3.582
Provisionsaufwendungen	-312.209,54	-1.155
Ertrag gesamt	3.926.306,72	4.498
Aufwand gesamt	-874.699,56	-2.241

19 Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

	31.12.2025	31.12.2024
Rechts- und Beratungskosten	-8.201.399,80	-1.952
Werbung und Repräsentationsaufwendungen	-352.264,29	-455
Miet- und Leasingaufwand und sonstige Gebäudekosten	-463.312,47	-610
EDV-Kosten	-919.854,88	-989
Kosten Rechenzentrum	-5.767.863,24	-5.653
Schulungsaufwendungen	-32.274,51	-123
Emissionskosten	-54.400,00	-177
Reise- und Fahrtkosten	-89.558,00	-121
Fuhrpark- und Fahrzeugbetriebskosten	-104.942,19	-118
Versicherungskosten	-350.941,21	-381
Telefon und Porto	-223.034,31	-197
Rechtsformkosten	-913.482,21	-888
Bürobedarf	-47.109,25	-54
Einlagensicherung GmbH)	-21.904,00	-28
Übrige sonstige Sachaufwendungen	-631.003,47	-721
Gesamt	-18.173.343,83	-12.466

20 Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2025	31.12.2024
Miet- und Pachtverträge	7.932,27	12
Erträge aus Anlagenverkäufen	6.141,32	24
Übrige sonstige betriebliche Erträge	715.963,42	1.148
Gesamt	730.037,01	1.184

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48.486,69	-194
Gesamt	-48.486,69	-194

22 Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens

Die Position 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens beinhaltet einen Nettoaufwand aus Wertberichtigungen und Bewertungen in der Höhe von EUR 22.756.002,84 (2024: TEUR 68.252).

SONSTIGE ANGABEN

23 Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bilanzposten	31.12.2025	31.12.2024	Beschreibung
Forderungen an Kunden	0,00	687	Aktive Steuerlatenz
Rückstellungen	2.114.208,00	2.711	Aktive Steuerlatenz
Gesamt	2.114.208,00	3.397	Aktive Steuerlatenz genettet
davon mit Steuersatz 23 %	486.267,84	781	
Überhang aktive latente Steuer	486.267,84	781	

Aus konservativen Gründen werden im Geschäftsjahr 2025 keine latenten Steuern auf Verlustvorträge angesetzt.

Die Gesellschaft unterliegt ab dem laufenden Geschäftsjahr (daher ab 01.01.2024) dem Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) in österreichisches Recht umgesetzt wurden. Die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Singapur gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z 4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und – Verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung der Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen ergeben, wurden angewendet.

24 Wichtige langfristige Verträge

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, teilweise beleg hafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Die Accenture GmbH bildet zusammen mit der Accenture TiGital GmbH (hervorgegangen aus der Allgemeinen Rechenzentrum GmbH „ARZ“) seit 01. Dezember 2022 den strategischen IT-Provider für die Anadi Bank. Die Accenture stellt einen One-Stop-Shop für über 20 Banken zur Verfügung. Die Dienstleistungen umfassen unter anderem das Kernbanksystem für die Geschäftsfelder Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse SAP Module, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche), diverse Reporting-Möglichkeiten, Betrieb von Infrastruktur (Applikations- und Datenbankserver), Netzwerktopologie, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection). Regulatorische und individuelle Weiterentwicklungen an diversen Systemen runden das Leistungsangebot ab.

Zwischen der HR FORCE EDV-Beratung GmbH (HR FORCE) und der Anadi Bank wurde mit Wirkung zum 01. April 2021 ein Dienstleistungsvertrag über die Auslagerung der Lohnverrechnung abgeschlossen. Wesentlicher Vorteil in der Zusammenarbeit mit HR FORCE liegt darin begründet, dass die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch Expert:innen erfolgt, sodass eine Konzentration auf die wesentlichen Kernprozesse optimiert werden konnte und weiterhin die Abrechnung über SAP ERP HCM erfolgen kann.

Mit der VB Buchführung GmbH wurde 2021 ein Dienstleistungsvertrag zur Erfassung von Jahresabschlussdaten (Bilanzanalysen) abgeschlossen.

Zwischen der Anadi Bank und ihrer Tochtergesellschaft, der Anadi Financial Service GmbH, wurde am 28.09.2023 der Kooperationsvertrag "Anadi Connect" abgeschlossen. Dieser Vertrag soll die Einzelheiten für (i) die Nutzung der lizenzierten Marken (wie im Vertrag definiert), (ii) den Ausbau/Aufbau des Vertriebskanals "Anadi Connect" in Österreich und Deutschland (wie im Vertrag definiert) und (iii) die Durchführung der im Vertrag definierten ausgelagerten Tätigkeiten regeln.

Ziel des Vertrags ist es, "Anadi Connect" auszubauen und es der Anadi Bank zu ermöglichen, die im Vertrag aufgelisteten Produkte via Tablet/Hardware unter der Marke "Anadi Connect" anzubieten. Insbesondere soll durch die Kooperation nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags erreicht werden, dass die Anadi Bank die lizenzierten Marken nutzen kann.

Der Vertriebskanal "Anadi Connect" in Österreich ausgebaut und in Deutschland aufgebaut, wird vor allem durch die Namhaftmachung von interessierten Finanzdienstleistern und bestimmte Tätigkeiten von der Anadi Financial Service GmbH an die Anadi Bank ausgelagert werden.

25 Eigenmittel

Eigenmittel gemäß CRR/CRD	31.12.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital (CET1)	1.447.903,87	76.085
Eingezahltes Kapital	30.000.000,00	30.000
Aktienagio (geb. Kapitalrücklage)	15.544.241,69	15.544
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust	-59.837.280,21	0
Sonstige Rücklagen (Haft-, Gewinnrücklage, Bewertungsreserve)	36.995.640,00	36.996
Abzug Immaterielle Vermögenswerte	-4.291.679,94	-2.713
Abzug Beteiligungen	-4.877.906,48	0
Abzug (Backstop Provisioning)	-12.085.111,19	-3.742
Ergänzungskapital (T2)	15.885.882,99	20.855
Vorhandenes Ergänzungskapital	26.103.389,93	26.104
Anrechenbares Ergänzungskapital	15.885.882,99	20.855
Vorhandene Eigenmittel	17.333.786,86	96.941
Erforderliche Eigenmittel	35.309.342,39	52.280
Unterdeckung/Überschuss der Gesamteigenmittel	-17.975.555,53	44.661
Deckungsgrad	-49,09 %	185,43 %
Eigenmittelerfordernis	31.12.2025	31.12.2024
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	402.702.902,29	570.949
hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	32.216.232,18	45.676
Credit value adjustment	462.451,48	481
Eigenmittelerfordernis offene Devisenposition	69.235,44	0
Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko	2.561.423,28	6.123
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	35.309.342,39	52.280
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko	441.366.779,85	653.503
Harte Kernkapitalquote (CET1)	0,33 %	11,64 %
Kernkapitalquote (T1)	0,33 %	11,64 %
Gesamtkapitalquote	3,93 %	14,83 %

Die konsolidierten vorhandenen Eigenmittel betragen EUR 0,00 (2024: TEUR 104.990). Die konsolidierte Gesamtkapitalquote beträgt 0,00 % (2024: 14,76 %). Die für die Erstellung der konsolidierten Angaben zum 31.12.2025 erforderlichen Informationen lagen nicht vor, sodass diese Angaben für das Geschäftsjahr 2025 nicht dargestellt werden konnten. Der Sachverhalt wurde bereits im April 2026 der FMA gemäß § 30 Abs. 8 BWG angezeigt.

26 Sicherheiten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden werden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erfasst. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Sicherheiten	4.238.548,62	9.627
Bareinlagen	3.693.923,62	8.855
Wertpapiere	544.625,00	772
Immobilien Sicherheiten	155.482.297,74	218.663
Garantien	95.721.429,93	110.245
Andere Besicherungen	18.456.441,29	19.733
Versicherungen	2.596.266,47	3.166
Bewegliche Sachen	1,00	744
Sonstige	15.860.173,82	15.823
Gesamt	273.898.717,58	358.268

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften:

	31.12.2025	31.12.2024
Erhaltene Sicherheiten	2.390.000,00	3.530
Gegebene Sicherheiten	4.960.000,00	5.190

27 Fremdwährungspositionen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva	10.344.562,80	10.659
Passiva	344.668,07	1.389

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von EUR 9.999.894,73 (31.12.2024: TEUR 9.270) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

28 Hypothekendarlehen gemäß Pfandbriefgesetz

	Verbriefte Verbindlichkeiten		Deckungsdarlehen		+/- Über-/Unterdeckung	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Öffentliche Pfandbriefe	187.211.027,27	232.225	218.644.554,02	255.338	31.433.526,75	23.113

Zum Stichtag 31.12.2025 hat die Anadi Bank keine eigenen, nicht begebenen gedeckten Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) bei der Oesterreichischen Nationalbank als Sicherheit hinterlegt (31.12.2024: TEUR 0).

29 Diverse Angaben zur Bilanz

Gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 170.000.000,00 (31.12.2024: TEUR 40.000), als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von EUR 64.109.660,00 (31.12.2024: TEUR 134.225) sowie Darlehen in der Höhe von EUR 220.681.381,98 (31.12.2024: TEUR 251.263) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z. 19 BWG beträgt zum 31.12.2025 -5,07 % (31.12.2024: -6,54 %).

30 Haftung Land Kärnten

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Anadi Bank, die vor dem 3. April 2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 3. April 2003 bis zum 1. April 2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausgeht. Für nach dem 1. April 2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Zum 31.12.2025 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für unbefristete Verbindlichkeiten der Anadi Bank in Höhe von EUR 1.648.271,72 (31.12.2024: TEUR 1.942).

31 Einlagensicherung

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Anadi Bank als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z. 1 ESAEG an. Ab 1. Jänner 2019 wurde die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung, an die durch die WKO eingerichtete einheitliche Sicherungseinrichtung Einlagensicherung Austria GmbH übertragen. Von der einheitlichen Sicherungseinrichtung wurden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von den Volksbanken übernommen. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Ab 1. Jänner 2019 ist die Einlagensicherung Austria GmbH darüber hinaus im Sicherungsfall verpflichtet – falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen – Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 Abs. 1 ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen. Für das gesamte Geschäftsjahr 2025 war ein Jahresbeitrag von EUR 21.904,00 (31.12.2024: TEUR 28) zu zahlen.

32 BaSAG Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und darf den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten. Für das Jahr 2025 hat die Anadi Bank einen Beitrag von EUR 0,00 (31.12.2024: TEUR 0) geleistet. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

33 Konsolidierung

Die Anadi Bank hält zum Bilanzstichtag an der Anadi Financial Service GmbH 100% an Anteilen (verbundenes Unternehmen). Die Anadi Bank nutzt die gemäß § 249 Abs. 2 UGB bestehende größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses und erstellt daher keinen Konzernabschluss nach UGB. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Anadi Bank und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. in Singapur, umfasst. Die Anadi Bank erstellt daher als übergeordnetes Kreditinstitut der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., Finanzholding-Gruppe gemäß § 59 und § 59a BWG einen Konzernabschluss unter Einbezug der Finanzholding.

Die für die Erstellung der konsolidierten Angaben zum 31. Dezember 2025 erforderlichen Informationen lagen der Anadi Bank nicht vollständig vor. Dieser Umstand wurde der Finanzmarktaufsicht im April 2026 gemäß § 30 Abs. 8 BWG angezeigt.

Nach dem Bilanzstichtag wurde der Erwerb von 100 % der Anteile an der Anadi Bank durch die Hypo-Bank Burgenland AG mit Closing am 05.02.2026 vollzogen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. nicht mehr Muttergesellschaft der Anadi Bank; eine gesellschaftsrechtliche Beteiligungsbeziehung zur Holding besteht seit diesem Zeitpunkt nicht mehr.

34 Offenlegung

Um den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 ff der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 nachzukommen,

wird darauf verwiesen, dass die Veröffentlichung auf der Webseite der Austrian Anadi Bank AG (www.anadibank.com) unter Investoren / Geschäftsberichte ersichtlich ist.

35 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich im Jahr 2025 auf EUR 240.000,00 (31.12.2024: TEUR 349) und setzen sich aus sonstigen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 5.000,00 (31.12.2024: TEUR 46) und aus der Jahresabschlussprüfung in Höhe von EUR 235.000,00 (31.12.2024: TEUR 303) zusammen.

36 Mitarbeiter

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte	139,04	206,86

Vorschüsse, Kredite und Haftungen für Organe

Die Vorstandsmitglieder haben zum Jahresultimo von der Anadi Bank Vorschüsse, Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 39.386,00 (31.12.2024: TEUR 47) erhalten.

Die Aufsichtsräte haben für sich und für ihre Unternehmen, für die sie persönlich haften, zum Jahresultimo von der Anadi Bank Kredite und Haftungen in Höhe von EUR 2.165.229,79 (31.12.2024: TEUR 2.328) erhalten.

Es wurden keine marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gem. § 28 BWG und § 238 (1) Z 12 getätigt.

Aufwendungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläum

Als Abfertigung und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen hat das Kreditinstitut im Jahr 2025 folgende Beträge aufgewendet:

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
Vorstand	21.294,76	152.797,56	51	169
Leitende Angestellte	-123.319,83	110.393,30	-110	149
Sonstige Arbeitnehmer	684.890,49	443.060,63	-1.337	720
Gesamt	582.865,42	706.251,49	-1.396	1.037

Im Jahr 2025 betragen die Zahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse EUR 156.843,00 (31.12.2024: TEUR 223). Durch die Auflösung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 112.000,00 (31.12.2024: TEUR 203 Zuführung) ergibt sich für 2025 ein tatsächlicher Abfertigungsaufwand von EUR 583.088,89 (31.12.2024: TEUR 434 Aufwand). Im Geschäftsjahr wurden Abfertigungszahlungen in Höhe von EUR 538.245,89 (31.12.2024: TEUR 7) laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Zahlungen an die Pensionskasse von EUR 490.173,78 (31.12.2024: TEUR 561). Die Rückstellung für Pensionsansprüche wurde um EUR 0,00 erhöht (31.12.2024: TEUR 153 zugeführt). Das ergibt in Summe den ausgewiesenen Aufwand für Pensionen in Höhe von EUR 708.433,92 (31.12.2024: TEUR 1.038 Aufwand).

Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von EUR 53.785,12 (31.12.2024: TEUR 30) wurden laufend gegen die gebildete Rückstellung gebucht.

Die Änderungen der Abfertigungsrückstellung werden in der GuV Position ee) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen ausgewiesen. Die GuV Position dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthält die Veränderungen der Pensionsrückstellung. Die Änderungen bei der Jubiläumsgeldrückstellung sind in der GuV Position aa) Löhne und Gehälter erfasst.

Aufgliederung der Bezüge für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

	31.12.2025	31.12.2024
Vorstand		
davon fix	1.404.181,93	1.598
davon variabel	162.796,50	468
Aufsichtsrat	297.975,54	387
Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und derer Hinterbliebenen		
davon aus Anlass der Beendigung	140.000,00	0
Gesamt	2.004.953,97	2.453

Die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind in der Beilage 1 zu diesem Anhang angegeben.

37 Verwendung des Ergebnisses

Keine Verwendungsmöglichkeit da ein Verlust vorliegt.

38 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2026 erfolgte das Closing des Verkaufs der Bank an die Bank Burgenland. Im Zuge des Vollzugs der Transaktion wurden die vereinbarten Closing-Bedingungen erfüllt; hierzu zählte insbesondere auch der Verkauf des Tier-II-Kapitals. Darüber hinaus wurde die Bank nach dem Bilanzstichtag mit zusätzlichem Kapital ausgestattet, wodurch die Kapitalausstattung wieder auf ein ausreichendes Niveau angehoben wurde.

Im April 2026 wurde der Umstand, dass die für die Erstellung der konsolidierten Angaben zum 31.12.2025 erforderlichen Informationen nicht vollständig vorlagen, der FMA gemäß § 30 Abs. 8 BWG angezeigt.

Da der Eigentumsübergang erst nach dem Bilanzstichtag stattfand, ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2025.

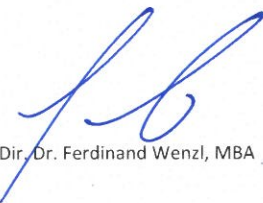
Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Bank nach dem Bilanzstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. 05.2026

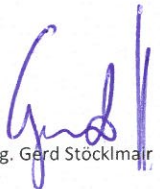
DER VORSTAND



Mag. Berthold Troiß, LL.M.



VDir. Dr. Ferdinand Wenzl, MBA



Mag. Gerd Stöcklmair

Beilage 1 zum Anhang - ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Srinivasan Sridhar (bis 05.02.2026)
Christian Jauk, MBA, MAS (ab 05.02.2026)

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Sanjeev Kanoria (bis 07.11.2025)
Gerfried Peter Gross (von 07.11.2025 bis 05.02.2026)
Mag. Klaus Scheitgel (ab 05.02.2026)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Gerfried Peter Gross (bis 05.02.2026)
Andreas Senjak, MBA (bis 25.09.2025)
Dr. Michael Drexel, MBA (ab 05.02.2026)
Mag. Brigitte Scherz-Schaar (ab 05.02.2026)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet:

MMag. Gabriele Oberlercher
Barbara Perchtold

Staatskommissär:

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

Staatskommissär-Stellvertreter:

Johannes Siter, BA M.A.I.S, BMF Wien (bis 31.01.2026)

Treuhänder:

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Dr. Stephan Heckenthaler

Treuhänder-Stellvertreter:

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Dr. Stefan Frank

Vorstand:

Sonja Sarközi (CEO) (bis 02.10.2025)
Milko Hascher (CDO) (bis 02.09.2025)
Andreas Senjak, MBA (von 25.09.2026 bis 05.02.2026)
Mag. Berthold Troiß, LL.M. (ab 05.02.2026), Vorsitzender des Vorstands
Dr. Ferdinand Wenzl, MBA, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Mag. Gerd Stöcklmair, (ab 05.02.2026) Mitglied des Vorstands

Beilage 2 zum Anhang – ANLAGESPIEGEL

	Anschaffungs- kosten 01.01.2025	Zugang 2025	Abgang 2025	Umbuchung 2025	Anschaffungs- kosten 31.12.2025
Anlagevermögen					
Pos. 2					
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere	150.676.700,80	15.180,03	72.922.840,15	0,00	77.769.040,68
Pos. 4					
Forderungen an Kunden					
Festverzinsliche Wertpapiere	54.586.784,16	0,00	13.237.900,56	0,00	41.348.883,60
Pos. 5					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Festverzinsliche Wertpapiere	21.255.250,49	0,00	0,00	0,00	21.255.250,49
Pos. 6					
Beteiligungen	6.190.560,31	0,00	0,00	0,00	6.190.560,31
Pos. 7					
Anteile an verbundenen Unternehmen	601.600,00	0,00	0,00	0,00	601.600,00
Pos. 8					
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermö	6.626.796,71	2.284.986,80	157.073,84	0,00	8.754.709,67
Pos. 9					
Sachanlagen	9.234.144,22	307.090,05	718.678,53	0,00	8.822.555,74
Gesamt	249.171.836,69	2.607.256,88	87.036.493,08	0,00	164.742.600,49

Kumulierte Abschreibung 01.01.2025	Zugang - Abschreibung 2025	Zuschreibung 2025	Umbuchung 2025	Abgang 2025	Kumulierte Abschreibung 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
17.654.311,70	500.822,17	89.619,97	0,00	0,00	18.065.513,90	59.703.526,78	133.022.389,10
0,00		0,00					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.348.883,60	54.586.784,16
0,00		0,00					
11.255.250,49	0,00	0,00	0,00	0,00	11.255.250,49	10.000.000,00	10.000.000,00
0,00			0,00	0,00	0,00	6.190.560,31	6.190.560,31
0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00	486.600,00	601.600,00
3.913.891,30	706.212,27	0,00	0,00	157.073,84	4.463.029,73	4.291.679,94	2.712.905,41
3.534.388,54	452.008,26		0,00	662.733,53	3.323.663,27	5.498.892,47	5.699.755,68
36.357.842,03	1.774.042,70	89.619,97	0,00	819.807,37	37.222.457,39	127.520.143,10	212.813.994,66

Lagebericht 2025

1	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	2
1.1	Gesamtwirtschaftliches Umfeld	2
1.2	Geschäftsverlauf	4
1.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung	5
1.2.2	Bilanz	5
1.3	Bericht über Zweigniederlassungen	6
1.4	Finanzielle Leistungsindikatoren	6
1.5	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	6
2	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	8
2.1	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	8
2.2	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	9
2.2.1	Risikostrategie, -steuerung und -überwachung	10
2.2.2	Organisation des Risikomanagements	10
2.2.3	Risk Governance	11
2.2.4	Reporting	12
2.2.5	Kapitalmanagement	13
2.2.6	Kreditrisiko	14
2.2.7	Marktpreisrisiko	16
2.2.8	Liquiditätsrisiko	17
2.2.9	Operationelles Risiko	18
2.2.10	Sonstige Risiken und Modellrisiken	18
3	Forschung und Entwicklung	19
4	Unternehmensführung	19
5	Internes Kontrollsystem	20
5.1	IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025	21
5.2	Interne Revision	21

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die Anadi Bank fokussiert sich in ihrer Geschäftstätigkeit auf die Kernbereiche Digital Banking und Public Finance. Am österreichischen Markt hat sich das Institut als innovativer Akteur im Online-Banking etabliert. Ihr Tablet-Based Banking setzt die Anadi Bank mit einem umfassenden Netzwerk von Finanzdienstleistern um. Darüber hinaus ist die Bank im Corporate Banking aktiv.

Im Geschäftsfeld Public Finance pflegt die Bank langjährig etablierte Vertrauensbeziehungen zum Land Kärnten, seinen Gemeinden und Institutionen der Öffentlichen Hand. Durch eine schlanke Organisationsstruktur und fundierte Branchenkenntnis unterstützt die Anadi Bank ihre öffentlichen Kunden effizienzorientiert in allen Bankangelegenheiten.

Das Institut verfügt über mehr als 125 Jahre Expertise in der Wohnfinanzierung und fungiert seit über 60 Jahren als Verwalter der Kärntner Wohnbauförderungskredite im Auftrag des Landes Kärnten.

Anfang des Jahres 2026 übernahm die HYPO-BANK Burgenland AG, als Spitzeninstitut der GRAWE Bankengruppe, 100 % der Anteile der Austrian Anadi Bank AG.

1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Gemäß den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 um 3,3 % gewachsen und dürfte damit dasselbe Wachstum wie im Jahr 2024 aufweisen.

Wirtschaftlich gesehen hält die vom ehemaligen deutschen Bundeskanzler Olaf Scholz, der in den Neuwahlen im Februar 2025 Friedrich Merz unterlag, postulierte Zeitenwende weiterhin an. Denn der anhaltende Ukrainekrieg hat auf den Energiemärkten bleibende Spuren hinterlassen. Vor allem energieintensive Unternehmen stehen unter großem Druck. Zudem sind die goldenen Zeiten am Immobilienmarkt vorbei. Hier wirken das veränderte Zinsniveau und die gestiegenen Baukosten als Belastungsfaktoren. Mittlerweile hat sich die Preissituation bei den Baustoffen zwar etwas entspannt, deutlich gestiegene Personalkosten und vor allem die höheren Zinskosten erschweren aber weiterhin die Anschaffung einer Immobilie. Schlüsselbranchen wie die deutsche Autoindustrie leiden zudem immer stärker unter der chinesischen Konkurrenz, womöglich aber auch an der Leistbarkeit von Fahrzeugen. Das manche Hersteller das unterste Preissegment aus der Produktpalette entfernt haben, ist dahingehend auch nicht hilfreich. Der Spagat, den die europäischen Hersteller vollziehen, nämlich weiterhin Modelle zu forcieren, die mit fossilen Kraftstoffen betrieben werden, und gleichzeitig in puncto Elektromobilität aufzuschließen, ist natürlich kein einfacher. Zudem belasten nun auch noch die höheren US-Zölle. Der US-Absatz ist dadurch nicht mehr so lukrativ wie gewohnt und auch die Stückzahlen in China lassen zu wünschen übrig. Insgesamt hat sich aber für viele Unternehmen die Unsicherheit bezüglich neuer Investitionen massiv erhöht, und so verwundert es wenig, dass insbesondere energieintensive Betriebe verstärkt in Asien und den USA Produktionskapazitäten zu Lasten Europas aus- oder aufbauen. Auch das im August geschlossene Abkommen der EU mit den USA, das in weiten Teilen 15 % Zoll für Waren vorsieht, die von der EU in die USA geliefert werden, spielt nun in der Wahl von Produktionsstandorten eine gewichtige Rolle. Aber auch das US-Wirtschaftswachstum hat natürlich eine gewisse Anziehungskraft für Unternehmen. Einziges Manko diesbezüglich scheint die Tatsache, dass vor allem KI-Investitionen und der Bau der dafür notwendigen Infrastruktur (Rechenzentren/Stromversorgung) für dieses Wachstum verantwortlich sind. Demgegenüber fehlten die echten Wachstumstreiber in Europa. Ein Plus von 1,4 % für die Eurozone bzw. 1,5 % für die EU, die vom IWF für 2025 gesehen werden, erscheinen angesichts der Rahmenbedingungen jedoch durchaus passabel. Vor allem das massive Hochfahren der Verteidigungsbudgets und der dadurch profitierenden Rüstungsindustrie sorgten jedoch dafür, dass die Wachstumszahlen profitierten. Zudem dürfte die starke Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen weiter angehalten haben. So hat etwa die auf Buchungsportalen gebuchte Anzahl an Nächtigungen in der EU im dritten Quartal 2025 um 8,7 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Für Österreich haben diese Zahlen nur beschränkte Gültigkeit. Denn hierzulande hat der Tourismussektor gemäß WIFO definitiv an preislicher Wettbewerbsfähigkeit verloren. Die mitunter überproportionale Weitergabe der Preissteigerungen auf der Kostenseite und eine Kostenstruktur, die bei moderaten Energiepreisen – Stichwort Wellnessbereiche – noch die entsprechende Zahlungsbereitschaft hervorrief, sorgt dafür, dass zwar insgesamt das Angebot noch angenommen wird, jedoch in Summe weniger Leistungen konsumiert werden. Oder anderes ausgedrückt, das Urlaubsbudget der Konsumenten konnte mit dem Preisauftrieb nicht mithalten und davon profitieren andere Regionen, in denen dies weniger der Fall ist.

Wie schon im Jahr 2024, so zeigt sich auch für 2025 in der Nachschau, dass die auf die Bekämpfung der Inflation ausgerichtete Geldpolitik, gesamtwirtschaftlich gesehen, weniger bremsend auf die Wirtschaft wirkte, als von vielen erwartet. Abhilfe schaffte, wie im Jahr zuvor, auch 2025 die Neuaufnahme von Staatsschulden und die Inkaufnahme teils massiver Defizite. Insbesondere Deutschland nahm hier eine Vorreiterrolle ein. So warf Friedrich Merz bereits kurz nach seiner Wahl sein Wahlversprechen über Bord und zündete den Schuldenturbo, indem ein gigantisches Schuldenpaket verabschiedet wurde. Es umfasst eine Lockerung der Schuldenbremse für das Verteidigungsbudget sowie für die deutschen Bundesländer in geringerem Ausmaß. Zudem wurde ein 500 Milliarden Euro schweres Sondervermögen für Investitionen in Infrastruktur verabschiedet, das über zwölf Jahre laufen wird.

Die stärkere Konzentration auf wenige Bereiche der Wirtschaft die weiterhin florieren, KI-Bereich in den USA, Rüstung und Tourismus in Europa, macht sich mittlerweile auch auf den Arbeitsmärkten bemerkbar. So steigt in den USA die Arbeitslosigkeit bereits seit 3 Jahren langsam, aber kontinuierlich an. Es ist zwar nur ein Anstieg von 0,8 % auf 4,33 %. Doch bevor die Arbeitslosigkeit steigt, stellen Unternehmen in der Regel keine neuen Mitarbeiter ein, sie verkürzen die Arbeitszeit und erst dann erfolgen Freisetzungen. In der Eurozone ist nur ein leichter Anstieg bemerkbar, vom Tief im Oktober 2024 bei 6,2 % ist sie auf durchschnittlich 6,36 % in den ersten 11 Monaten des Jahres 2025 gestiegen. Zudem ist in einigen Ländern der Eurozone, speziell die Anzahl der Beschäftigten im Staatsdienst, gestiegen und die Mittelmeerländer haben vom Tourismus als arbeitsintensiven Dienstleistungssektor profitiert, während beispielsweise in Deutschland die Arbeitslosigkeit von Juni 2022 bereits um 1,2 % auf 6,3 % anstieg. Was das Bild zudem beschönigt, ist die Tatsache, dass die Arbeitslosenquote tendenziell durch die verstärkt ihren Ruhestand antretenden Vertreter der Babyboomer-Generation und der ihr zahlenmäßig deutlich unterlegenen Gruppe, welche neu ins Erwerbsleben eintritt, nach unten verzerrt wird. Vor allem in Europa trifft diese Konstellation zu. In den USA wiederum fallen jene arbeitslosen Personen aus der Berechnung der Arbeitslosenquote, die aus welchen Gründen auch immer, resigniert haben und nicht mehr aktiv nach einem Job Ausschau halten. In Zeiten tendenziell steigender Arbeitslosigkeit dürfte diese Gruppe in der Regel überproportional zunehmen. Etwas geschönt erscheinen die Zahlen in den USA auch deshalb, weil infolge der COVID-19-Pandemie die Nutzung der Möglichkeit der Frühverrentung verstärkt genutzt wurde.

Die leicht steigende Arbeitslosigkeit sowie das vorsichtige Agieren der Notenbanken im Rahmen ihrer Zinspolitik bringen die Inflation langsam wieder in ihren gewünschten Zielbereich. So lag die Inflation in der Eurozone im Dezember 2025 exakt bei 2 %, jener Hürde, die von den Notenbanken als Obergrenze hinsichtlich Preisstabilität definiert ist. Im Jahresmittel betrug sie 2,125 %. In den USA lag die Inflation im Dezember 2025 exakt bei 2,7 %, und damit fast ident mit dem Jahresmittelwert von 2,69 %.

Ein annähernd stabiles Beschäftigungsniveau sollte jedenfalls dafür sorgen, dass sich das Konsumverhalten in der Quantität nicht dramatisch ändert, gesetzt dem Fall, dass sich die Sparquote ebenfalls einigermaßen stabil präsentiert. Die mittlerweile schon seit Jahren wenig erfreuliche Nachrichtenlage birgt aber die Gefahr, dass die Sparquote weiter nach oben klettert. Teils dürfte die Ausgabenfreudigkeit jedoch auch unter der Bepreisung leiden, was für Unternehmen ein gefährliches Spiel sein könnte, wenn die für die Aufrechterhaltung eines Betriebes notwendigen Umsätze ausbleiben. Deutlich höhere Insolvenzzraten bei den Unternehmen, besonders in Österreich und Deutschland, zeigen die angespannte Situation vor allem bei Klein- und Mittelbetrieben.

Am Ende des Tages ist der Handlungsspielraum der Staaten jedoch limitiert. Deutschland, das noch Spielraum hatte, ist bereits auf Kurs seine Schulden deutlich auszuweiten. Und dennoch bestehen bei der Verteilung der Mittel teils große Sparzwänge. Entsprechend groß sind die Herausforderungen für andere Länder. Hierfür ist auch Österreich ein gutes Beispiel. Geringere Pensionsanpassungen und Lohnerhöhungen im öffentlichen Bereich, Streichung des Klimabonus, Gebührenerhöhungen und Erhöhung der Tabaksteuer reichen bei Weitem nicht aus, um das Budgetdefizit wesentlich zu reduzieren. Trotz dieser Maßnahmen ist man noch weit entfernt von der Defizitgrenze von 3 %, welche in den Maastricht-Kriterien vorgesehen wäre. Da jedoch sämtliche EU-Länder, aber auch die USA hinsichtlich ihrer Budgetdefizite gefordert sind einen gewissen Konsolidierungskurs einzuschlagen, dürften diverse Wachstumsprognosen mittelfristig einer hohen Unsicherheit unterliegen.

Österreich konnte nur geringfügig zum positiven Wachstum der Währungsunion beitragen. Das WIFO sieht für 2025 ein Plus von 0,5 %. In der ersten Jahreshälfte blieb das Bruttoinlandsprodukt praktisch unverändert. Im dritten Quartal erfolgte gemäß Statistik Austria ein deutlicher Zuwachs, welcher vor allem dem Aufbau von Lagerbeständen geschuldet war. Diese Dynamik sollte auch im vierten Quartal beibehalten worden sein. Im Durchschnitt des Jahres 2025 betrug der Verbraucherpreisauftrieb rund 3,5 %, wobei der Wegfall der Strompreisbremse im Jänner 2025 isoliert in etwa 1 % Prozent zur Teuerung beisteuerte. Dieser hohe Preisauftrieb dämpfte die Einkommensentwicklung der privaten Haushalte. So dürften die verfügbaren Einkommen, preisbereinigt im Jahr 2025, um fast 1 % gesunken sein. In Summe stagnierte die Beschäftigung im Jahr 2025 weitgehend. Während diese in der Industrie und im Handel bis zum Herbst schrumpfte, stieg sie in der öffentlichen Verwaltung. Hierbei, insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen, dessen Personalstand am Jahresende 2025 deutlich zulegte. Dennoch ist die Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition seit Jahresbeginn 2025 gestiegen und dürfte durchschnittlich 7,5 % betragen haben. Entsprechend sollte 2025 noch ein leichter Anstieg der Erwerbsbeteiligung erfolgt sein, da die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter grundsätzlich ab dem Jahr 2025 stetig abnimmt. Das gesamtstaatliche Defizit betrug im Jahr 2025 voraussichtlich 4,6 % der Wirtschaftsleistung, womit die Schuldenquote bei in etwa 84 % des BIP zu liegen kommt.

Im Verhältnis dazu betrug die Staatsschuldenquote im Euroraum mit Ende des zweiten Quartals 2025 gemäß Bloomberg 88,2 % der Wirtschaftsleistung. Für die USA sieht der IWF für 2025 eine Verschuldungsquote von etwa 125,1 %.

Nach 2024 konnte die US-Wirtschaft auch 2025 mit guten Wachstumswerten überzeugen. Wiederum dürften günstigere Energiepreise in den USA für einen Teil des Wachstumsunterschied gegenüber der Eurozone gesorgt haben. Mitverantwortlich zeichnet sich aber auch Trump's America First Politik mit ihren einhergehenden Deregulierungsmaßnahmen und das Bestreben verstärkt Unternehmen und Produktionsstätten in den USA anzusiedeln. Hinzu kam der schon angesprochene ungebrochene KI-Boom, der weiterhin massive Investitionen in die dafür notwendige Infrastruktur hervorruft. Dadurch wird für die USA für 2025 ein BIP-Zuwachs von rund 2,1 % in Aussicht gestellt.

Wie im Jahr 2024 dürfte China auch 2025 sein Wachstumsziel von 5 % erreicht haben. Ob damit jedoch ein aussagekräftiger Befund hinsichtlich der wirtschaftlichen Verfassung Chinas geliefert werden kann, bleibt fraglich. In der stark staatlich gelenkten chinesischen Wirtschaft sind derartige Wachstumsziele ohne große Krise immer darstellbar. So sind die Probleme am heimischen Immobilienmarkt, deren Immobilienentwickler stark mit dem Schattenbankensystem verwoben sind, weiter aufrecht. Gleichzeitig schrumpfte die Bevölkerung zum vierten Mal in Folge, was für den ohnehin schwachen Binnenkonsum einen weiteren Hemmschuh darstellt. Nach Angaben des nationalen Statistikamts wurden 2025 nur 7,92 Millionen Babys

geboren. Das sind 17 % weniger als im Vorjahr, als in China noch 9,54 Millionen Babys geboren wurden. So sehr China nach außen hin Stärke demonstriert, so ernüchternd ist teilweise die tatsächliche Lage für die Menschen im Land. Denn laut UNICEF hat rund ein Viertel der jungen Chinesen keinen Sekundärschulabschluss, und in ländlichen Gebieten liegt der Wert weit über 50 %. Zudem beträgt die Jugendarbeitslosigkeit in den Städten nahezu 20 %. Die Schulden der Lokalregierungen betragen gigantische 11 Billionen US-Dollar, von denen rund 800 Milliarden US-Dollar von einem akuten Zahlungsausfall betroffen sind. Blickt man jedoch auf die letzten 30 Jahre zurück, so zählen BIP-Wachstumsraten von 5,0 % auch dort zu den schwächsten Werten innerhalb dieser Zeitspanne. Insofern könnte man daraus und hinsichtlich dieser „magischen“ Punktländungen hinsichtlich des Wachstumsziel eine doch relativ angespannte wirtschaftliche Lage herauslesen, die womöglich den immer stärker betonten Herrschaftsanspruch auf Taiwan verstärkt.

Trotz der schwierigen geopolitischen Gemengelage konnten die Märkte stark reüssieren. Die positive Kursdynamik von 2024 setzte sich auch 2025 fort.

An internationalen Börsen sorgte die am 2. April 2025 („Liberation Day“) vom US-Präsidenten verlautbarte Ankündigung von Importzöllen in die USA für erhebliche Kursrückgänge innerhalb der darauffolgenden Tage. Sowohl US-amerikanische Indizes wie der Nasdaq 100 und S & P 500, als auch der europäische Euro STOXX 50 sowie der MSCI World Index, wiesen in diesem Zeitraum einen Rückgang von über 10 % auf. Anschließend Zolleinigungen konnten die Situation allerdings kalmieren. Die vorgenannten Indizes glichen die Verluste im Jahresverlauf wieder aus und stiegen bis zum 31.12.2025 deutlich an. Der MSCI World Index schloss das Jahr 2025 mit einer Gesamtperformance (inkl. Dividenden) von 7,26 % – in EUR gemessen – ab. In USD erreichte derselbe Index einen Anstieg von 21,63 %. Ebenfalls gemessen in USD erzielten die US-amerikanischen Indizes Nasdaq 100 und S & P 500 jeweils eine Gesamtperformance von 21,02 % und 17,86 %. In Europa warf der marktbreite STOXX Europe 600 ein Plus von 20,65 % ab, während der Euro STOXX 50 Index einen Gesamtertrag von 22,14 % generierte. Einen deutlich höheren Anstieg verzeichnete der österreichische Leitindex ATX mit 51,51 % Gesamtperformance, damit erreichte der Index die stärkste Performance seit 2005. Der österreichische Leitindex markierte ebenso das erste Mal seit 2007 ein neues Allzeithoch.

Betrachtet man die Sektoren, so performten beim STOXX Europe 600 beispielsweise die Bereiche Automobil, Chemie sowie Medien schwach. Starke Kursgewinne wurden hingegen in den Sektoren Industrie, vor allem im Rüstungsbereich, im Banken- und Versicherungswesen sowie im Technologiebereich (insbesondere Halbleiterausrüstung) erzielt.

Während die 10-jährigen deutschen Bundesanleihen mit einer Rendite von rund 2,37 % in das Jahr 2025 gestartet sind, erhöhte sich dieser Wert deutlich im März 2025, nachdem die deutsche Bundesregierung ein Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität mit einer damit verbundenen Gesetzesänderung ankündigte. Zwischenzeitlich erreichte dadurch die Rendite einen Höchstwert für 2025 von rund 2,90 %. Zu diesem Zeitpunkt lag der Asset Swap Spread der 10-jährigen deutschen Bundesanleihen mit 14,42 Basispunkte ebenso an einem Höchstpunkt für das gesamte Jahr. Zum 31.12.2025 lag der Asset Swap Spread wieder deutlich niedriger bei -5,54 Basispunkte, die Rendite lag bei 2,82 %.

Der Wert der 10-jährigen EUR Swap Rate (Ann/6M) betrug zum Jahresanfang rund 2,38 % und stieg bis zum Ende des Jahres auf 2,92 % an. Im selben Zeitraum sank die 1-jährige EUR Swap Rate (Ann/6M) von rund 2,33 % auf 2,17 %. Somit manifestierte sich im Jahr 2025 eine Entwicklung zu einer normalen EUR Zinsstrukturkurve.

Deutliche Kursveränderungen zwischen Euro und US-Dollar kennzeichneten das Jahr 2025. Insgesamt schwächte sich der US-Dollar gegenüber dem Euro um rund 13 % ab. Ähnliches gilt auch für das Britische Pfund, das einen Wertverlust von 5,35 % gegenüber dem Euro erlitten hat. Der Euro wehrte hingegen im Vergleich zum Ungarischen Forint über das Jahr hinweg mit 6,62 % ab. Die Schwäche des Japanischen Yen setzte sich auch 2025 fort, gegenüber dem Euro beträgt dessen Wertverlust 13,04 %.

Auf den Energiemärkten zeigte sich Rohöl recht volatil sowie mit einer signifikanten Tendenz zu niedrigeren Notierungen. Der Preis der europäischen Sorte Brent sank im Jahresvergleich um 18,48 %. Ganz anders zeigten sich die Preise für Industriemetalle. Gemessen am London Metal Exchange Index (LMEX) legten diese 2025 in Euro gerechnet rund 15,04 % zu. Noch stärker konnten die Edelmetalle Gold (+ 64,58 %) und Silber (+ 118,57 %) in EUR gemessen zulegen.

1.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich durch die laufende Transformation des Unternehmens auf Prozess-, Kosten- und Kundenebene geprägt. Die 100 % Übernahme durch die HYPO-BANK Burgenland AG, deren Vollzug Anfang 2026 erfolgte, wurde bereits im Geschäftsjahr 2025 vorbereitet und begleitet.

Im Zuge der laufenden Transformation wurde dem weiterhin erhöhten NPL-Portfolio im Geschäftsjahr 2025 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine gestiegene Insolvenzquote, die gedämpfte Wirtschaftsentwicklung und die tiefe Krise am Immobilienmarkt machten Abschreibungen im Kreditgeschäft erforderlich. Der Risikomanagement-Fokus der Anadi Bank lag im abgelaufenen Jahr auf der Bewältigung dieser Herausforderungen. Die NPL-Ratio stieg infolge der gegenwärtigen konjunkturellen Belastungen sowie durch die im Jahr 2024 vollzogene Abspaltung des Filialgeschäfts in Kärnten (mit einer damit verbundenen Verringerung der Kundenforderungen von etwa EUR 676 Mio.) auf 21,2 % (31.12.2024: 18,8 %). Zur Reduzierung des gestiegenen NPL-Bestandes wurde bereits 2024 eine NPE-Strategie gemäß EBA/GL/2018/06 entwickelt und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Diese Abbauplanung wird von der Anadi Bank konsequent verfolgt.

Weiters lag ein strategischer Fokus auf der Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen nach der Abspaltung des Filialgeschäfts im Vorjahr und auf der Fortentwicklung der Digital Banking-Strategie.

Aufgrund von Wertberichtigungen, Umstrukturierungskosten und längerfristigen Investitionen in neue Geschäftsfelder erzielte die Anadi Bank im Geschäftsjahr 2025 ein negatives Ergebnis nach Steuern. Die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) lag zum 31.12.2025 bei 0,33 % (31.12.2024: 11,6 %). Die Gesamtkapitalquote erreichte 3,93 % (31.12.2024: 14,8 %).

1.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahresergebnis der Anadi Bank beträgt für das Geschäftsjahr 2025 EUR -59,8 Mio. (2024: EUR -92,2 Mio.).

Der Nettozinsertrag liegt mit EUR 7,4 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2024: EUR 13,3 Mio.). Das wachsende NPL-Volumen im Verhältnis zum zinstragendem Teil des Corporateportfolios führte zu einem weiteren Rückgang der Zinserträge. Zusätzlich wurde Neugeschäft in allen Geschäftsbereichen reduziert bzw. eingestellt.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen stiegen um 8,8 % und betrugen für das Geschäftsjahr 2025 EUR 0,15 Mio. (2024: EUR 0,14 Mio.).

Das Provisionsergebnis, als Saldo zwischen Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen, beträgt EUR 3,1 Mio. (2024: EUR 2,3 Mio.). Hier konnte ein Anstieg von 35 % verzeichnet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 0,7 Mio. (2024: EUR 1,22 Mio.). In dieser Position werden auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 46,0 Mio. (2024: EUR 35,9 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Consultingkosten im Zusammenhang mit dem Verkaufsprozess der Bank sowie auf die Dotierung einer Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 4,5 Mio (2024: EUR 0,0 Mio) zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen sind leicht auf EUR 1,33 Mio. gestiegen (2024: EUR 1,11 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2025 EUR 0,05 Mio. (2024: EUR 0,2 Mio.).

Das Betriebsergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2025 EUR -35,9 Mio. (2024: EUR -20,2 Mio.).

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens beträgt im laufenden Geschäftsjahr EUR -22,8 Mio. (2024: EUR -68,3 Mio.).

Der Gesamtwert der Position Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, beläuft sich per 31.12.2025 auf EUR -0,44 Mio. (2024: EUR 0,0 Mio.).

Mit EUR -59,1 Mio. liegt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) über dem EGT der Vergleichsperiode mit EUR -88,5 Mio.

Die Bankensteuer, die in der Position sonstige Steuern ausgewiesen ist, betrug EUR 0,3 Mio. (2024: EUR 0,3 Mio.)

1.2.2 Bilanz

Die Bilanzsumme der Anadi Bank beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 1.178 Mio. (31.12.2024: EUR 1.410 Mio.). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr um EUR 231,8 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang von Wertpapieren sowie aus dem Rückgang der Kundenforderungen.

Die in den Kundenforderungen enthaltenen Wertberichtigungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 76 Mio. (31.12.2024: EUR 89 Mio.).

Die Erhöhung des Bestands der immateriellen Vermögensgegenstände auf EUR 4,3 Mio. (31.12.2024: EUR 2,7 Mio.) ist im Wesentlichen auf Investitionen in Leistungen der Accenture TiGital GmbH sowie auf Investitionen in Cloud-Lösungen zurückzuführen.

Die Position Sachanlagen betrug zum Jahresabschluss EUR 5,5 Mio. (31.12.2024: EUR 5,7 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag beliefen sich auf EUR 173 Mio. (31.12.2024: EUR 44 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen sanken auf EUR 722 Mio. (31.12.2024: EUR 974 Mio.) .

Der Buchwert der Beteiligungen per 31.12.2025 liegt bei EUR 6,2 Mio. (31.12.2024: EUR 6,2 Mio.).

Die Rückstellungen stiegen auf EUR 18 Mio. (31.12.2024: EUR 12 Mio.). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Restrukturierungsrückstellung sowie aus dem Mehraufwand für Beratungsleistungen im Zuge des Verkaufsprozesses.

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Die Anadi Bank verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen	2025	2024	2023
Return on Equity vor Steuern (RoE)	negativ	negativ	1,7 %
Return on Assets vor Steuern (RoA)	negativ	negativ	0,1 %
Cost-Income-Ratio	417,0 %	219,4 %	85,9 %
Loan/Deposit Ratio	94,3 %	84,7 %	96,4 %
Gesamtkapitalquote	3,9 %	14,8 %	15,7 %

Der Return on Equity vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem Stand des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag.

Der Return on Assets berechnet sich als Quotient von Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Die Cost-Income-Ratio berechnet sich als Quotient von Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen. Da die Betriebserträge hauptsächlich aufgrund geringerer sonstiger betrieblicher Erträge zurückgingen, verschlechterte sich diese Kennzahl.

Die Loan/Deposit Ratio stellt das Verhältnis der Forderungen an Kund:innen zu den Primärmitteln dar. Die Primärmittel setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kund:innen und den verbrieften Verbindlichkeiten zusammen. Hier zeigt die Anadi Bank nach wie vor ein ausgewogenes Verhältnis.

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital vermindert um Abzüge zuzüglich Tier 2) nach CRR/CRD beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf EUR 17,3 Mio. (31.12.2024: EUR 96,9 Mio.). Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 35,3 Mio. (31.12.2024: EUR 52,3 Mio.), sodass sich eine Unterdeckung von EUR -18,0 Mio. (31.12.2024: EUR 44,7 Mio.) und ein Deckungsgrad von -49,1 % (2024: 185,4 %) ergeben.

Zum 31. Dezember 2025 lag die harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Ratio) entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben bei 0,3 % (31.12.2024: 11,6 %). Die Gesamtkapitalquote lag bei 3,9 % (31.12.2024: 14,8 %).

Die Kapitalquoten liegen damit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Eigenmittel- und Kapitalquoten spiegeln eine durch Sondereffekte des Geschäftsjahres und dem Jahr 2024 sowie durch den laufenden Verkaufsprozess geprägte Ausnahmesituation wider. Mit dem Closing der Eigentümertransaktion im Februar 2026 und der in diesem Zusammenhang erfolgten Kapitalzufuhr durch den neuen Eigentümer wurde die Kapitalbasis der Bank nachhaltig gestärkt und die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wiederhergestellt.

1.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter:innen

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte die Anadi Bank 118 Mitarbeiter:innen (Angabe exkl. Karenzen; 2024: 183 Mitarbeiter:innen) bzw. 106,81 vollzeitäquivalente Mitarbeiter:innen (FTE) (2024: 165 FTE) an 2 Standorten (2024: 2 Standorte) in Wien und Kärnten.

Die signifikante Reduktion von Head Count und Vollzeitäquivalente resultiert aus dem laufenden Transformationsprozess, um die personellen Strukturen an die veränderten organisatorischen und strategischen Anforderungen auszurichten.

Die Bank bietet ihren Mitarbeiter:innen vielfältige variable Teilzeitmodelle an, von denen zum 31. Dezember 2025 30 Angestellte Gebrauch machten (2024: 50 Mitarbeiter:innen). 51 % der Beschäftigten sind Frauen (2024: 51 %). Die Anzahl an Mitarbeiter:innen erfolgt ohne Berücksichtigung von Karenzierungen.

Für die Anadi Bank haben kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, Organisationsentwicklung, Schaffung eines modernen Arbeitsumfelds sowie Gesundheitsvorsorge hohe Priorität. Zur Förderung unserer Mitarbeiter:innen legen Bank und Vorstand das Augenmerk auch bei der Weiterbildung vermehrt auf digitale Kenntnisse und Fähigkeiten.

Zur fachlichen und persönlichen Entwicklung der Mitarbeiter:innen werden zahlreiche Fach- und Managementfortbildungen, Vertriebs- und Produktschulungen sowie interne Fortbildungen angeboten. Mit diesen vielfältigen Angeboten stellt die Bank den ausgezeichneten Ausbildungsstand ihrer Mitarbeiter:innen sicher.

Das Thema Diversität ist in unserer Personal- und Führungspolitik fest integriert und wird durch das Top Management mit hoher Priorität vorangetrieben.

Kund:innen

Die Anadi Bank steht ihren rund 25.000 Kund:innen (31.12.2024: rd. 25.000) mit serviceorientierter Betreuung als zuverlässiger und kompetenter Partner in vielfältigen Finanzfragen zur Seite.

Corporate Banking und Public Finance Kunden steht klassisch die Beratung durch die Kundenbetreuer:innen der Anadi Bank zur Verfügung. Ergänzend zu den übrigen Vertriebskanälen stellt die Bank digitale Abschlussstrecken zur Verfügung, über die Neu- und Bestandskund:innen, eine breite Produktpalette – vom Sparkonto über das Girokonto bis zum Konsumentenkredit – abschließen können. Weiters haben Kund:innen die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen telefonisch an das Customer Care Center zu wenden. Hier werden Interessierte beim Abschluss von Online-Produkten unterstützt und beraten. Zusätzlich haben Kund:innen im Rahmen der Vertriebskooperation MARIE die Möglichkeit, in ausgewählten Trafiken in ganz Österreich Ein- und Auszahlungen vorzunehmen sowie ausgewählte Bankprodukte, insbesondere Girokonten und Konsumentenkredite, abzuschließen.

Die Anadi Bank legt besonderen Fokus auf ihren digitalen Geschäftsbereich. Einerseits wird das „klassische“ Digitalgeschäft in Österreich über Web- und App-basierte Lösungen angeboten, andererseits werden innovative neue Ansätze verfolgt. Das Tablet-Based-Banking-Vertriebsmodell ist dabei eine digitale und mobile Plattform für Finanzdienstleister:innen. Mit Anadi Connect bietet die Anadi Bank eine innovative und flexible Partnerschaftslösung, mit der Finanzdienstleister ihr Angebot um moderne, digitale Bankdienstleistungen rasch erweitern können. Bereits rund 1.100 Finanzdienstleister in ganz Österreich nutzen Anadi Connect, um vor Ort mit ihren Kund:innen digitale Girokonten und Konsumkredite einfach abschließen zu können. Diese moderne Vertriebsform bietet Finanzdienstleistern Effizienz, Flexibilität und höchste Qualität im Kundenservice. Um noch besser auf die Bedürfnisse der Kund:innen und Partner eingehen zu können, wurde Anadi Connect auch 2025 laufend weiterentwickelt. Diese Optimierungen führten zu erhöhter Benutzerfreundlichkeit und verliehen der Nachfrage seitens Finanzdienstleister:innen und Kund:innen weitere positive Dynamik. Die Anadi Bank zeigt mit Anadi Connect, wie erfolgreiche digitale Transformation im Finanzsektor aussehen kann. Die Plattform macht es möglich, Bankprodukte einfach in das eigene Portfolio zu integrieren – ohne komplexe Systeme oder langwierige Prozesse. Finanzdienstleister können mit einem Tablet direkt vor Ort Kreditanträge sowie Kreditrestschuldversicherungen abschließen, Girokonten eröffnen und so ihre Serviceangebote deutlich erweitern. Dank der digitalen Ausrichtung sorgt Anadi Connect für ein modernes Kundenerlebnis und eröffnet Finanzdienstleistern neue Umsatzpotenziale.

Im Bereich der Unternehmenskunden (Corporate Banking) fokussiert sich die Anadi Bank auf die Geschäftsfelder Immobilien und Firmenkunden und hat die Geschäftsstrategie an das Marktumfeld angepasst. Das Institut bietet maßgeschneiderte Lösungen im Finanzierungs- und Einlagenbereich, mit Fokus auf den unternehmerischen Mittelstand in Österreich. Auf der Einlagenseite werden verstärkt Termingelder angeboten. Mit Kompetenz, Verlässlichkeit und Entscheidungsgeschwindigkeit hat die Anadi Bank einen stabilen Kundenstamm aufgebaut und sich als verlässlicher Partner positioniert.

Im Bereich Public Finance bleibt die Bank ein starker und verlässlicher Partner bei der Finanzierung der öffentlichen Hand und nimmt als Hausbank des Landes Kärnten eine proaktive Rolle bei Innovationen und Zukunftsinvestitionen ein.

Umwelt und soziale Verantwortung

Die Anadi Bank bekennt sich zu einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung, welche die Verantwortung für Ökologie und Gesellschaft ins Zentrum stellt. Diese Grundwerte sind in der Unternehmensführung fest verankert.

Bankprodukte

Bei der Kreditvergabe und dem Angebot von Bankprodukten werden CSR-Standards beachtet. In der Produktentwicklung, dem Vertrieb und der Bearbeitung von Workout-Fällen werden relevante soziale, gesundheitliche und ökologische Aspekte berücksichtigt. Für die systematische Weiterentwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprogrammen gibt es ein dediziertes Projektteam.

Umwelt

Die Anadi Bank setzt ein breites Spektrum an Maßnahmen um, um ihre Auswirkung auf die Umwelt zu minimieren. Eine Maßnahme in diesem Kontext war die Montage von Photovoltaikanlagen auf den Flachdächern und Parkplatzüberdachungen des Anadi Standorts in Kärnten, die zur Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Durch kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse wird seit Jahren der Energieverbrauch im Betrieb reduziert, was Umweltauswirkungen minimiert.

Für geschäftliche Fahrten steht ein Elektrofahrzeug zur Verfügung. Bei Reisen zwischen den Unternehmensstandorten nutzen Mitarbeiter bevorzugt öffentliche Verkehrsmittel. Digitale Teamkooperationen ermöglichen eine Reduktion von Dienstreisen. Der Fuhrpark der Bank wurde reduziert.

Soziale Verantwortung

Neben dem Engagement für ökologische Nachhaltigkeit trägt die Anadi Bank zur sozialen Entwicklung in Kärnten bei, unter anderem durch die Kooperation mit der Universität Klagenfurt. Das Stipendium unterstützt neben weiteren Kooperationsmaßnahmen talentierte Nachwuchskräfte finanziell und trägt zur Gewinnung von Fachkräften in Technik und Wirtschaft in der Region Kärnten bei. Diese Aktivitäten demonstrieren das Anliegen der Bank, Bildung und Entrepreneurship in Kärnten zu fördern.

Mit dem Programm „Anadi hilft“ unterstützt die Bank gezielt gemeinnützige Projekte in Kärnten, die auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung hinwirken. Die Bank stellte im Jahr 2025 Ressourcen für Projekte bereit, die eine nachhaltig positive Wirkung erzielen, wobei der Fokus auf Inklusion, sozialer Gerechtigkeit sowie Natur- und Umweltschutz liegt. Die Anadi Bank versteht sich als Finanzinstitut, das die Wirtschaftsentwicklung in der Region nach Prinzipien der Solidarität und Nachhaltigkeit mitgestalten möchte.

Zugang zu Finanzdienstleistungen

Im Bereich Innovation und Digitalisierung setzt die Anadi Bank auf zukunftsorientierte Ansätze, die eine nachhaltige Entwicklung dünn besiedelter Regionen und einen barrierefreien Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglichen. Das Tablet-Based Banking in Kooperation mit Finanzdienstleistern eröffnet insbesondere älteren Menschen und Bürgern in ländlichen Gebieten den Zugang zu Bankdienstleistungen.

Zukunftsausblick

Die Anadi Bank wird ihre Nachhaltigkeitsstrategie in den kommenden Jahren kontinuierlich voranbringen und die Anstrengungen in den Bereichen Umwelt- und Gesellschaftsverantwortung weiter verfolgen. Langfristiges Ziel der Bank ist es, wirtschaftlichen Erfolg mit verantwortungsvollem Ressourceneinsatz und aktivem Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu verknüpfen. In der Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg auf lange Sicht nur in einem intakten ökologischen Lebensraum möglich ist, bleibt nachhaltiges Wirtschaften ein wichtiger Wert der Anadi Bank.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung verzeichnete die österreichische Volkswirtschaft 2025 wieder ein leichtes Wachstum. Laut vorläufigen Ergebnissen stieg das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,6 %. Für 2026 und 2027 wird – abhängig von der weiteren Entwicklung der Energiepreise und der internationalen Rahmenbedingungen – weiterhin ein verhaltenes Wachstum erwartet.

Die Arbeitslosenquote (AMS, nationale Definition) lag 2025 bei 7,4 %. Auf Basis der aktuellen Prognosen werden für 2026 insgesamt keine wesentlichen Veränderungen, für 2027 hingegen teils leichte Verbesserungen erwartet. Die Inflationsrate lag 2025 im Jahresdurchschnitt bei 3,6 %; für 2026 und 2027 wird – vorbehaltlich der Energiepreisentwicklung – mit einem Rückgang gerechnet.

Das öffentliche Defizit betrug 2025 (vorläufig) 4,2 % des BIP und lag damit weiterhin über der Maastricht-Referenzgröße. Für die Folgejahre wird weiterhin ein erhöhter Konsolidierungsbedarf gesehen; die Prognosen sind angesichts geopolitischer Spannungen und der damit verbundenen Unsicherheiten mit erhöhten Risiken behaftet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Übernahme der Anadi Bank durch die HYPO-BANK Burgenland AG beginnt für die Anadi Bank ein neuer Abschnitt. Das Jahr 2026 wird von Maßnahmen geprägt sein, die ein langfristiges, profitables Wachstum sowie eine effiziente Organisationsstruktur sicherstellen werden. Im Detail geht es dabei um folgende Schwerpunkte:

1. Fokus auf das Kerngeschäft im Digitalbereich

Ein tragendes Element der Digital Banking-Strategie ist Anadi Connect. Mit mehr als 1.000 Partner:innen hat sich dieses Vertriebsmodell bislang als vielversprechender Weg erwiesen. Im Jahr 2026 werden wir dieses bewährte Modell intensivieren und laufend an die Anforderungen des Marktes anpassen.

2. Starke Präsenz am Heimatmarkt in Kärnten & Österreich

Wir bauen auf unsere langjährige und vertrauensvolle Beziehung zum Land Kärnten und den zahlreichen Gemeinden, in denen wir mit unseren Leistungen ein nachhaltiges Wachstum mitermöglichen. Der Geschäftsbereich Public Finance hat eine besondere historische Bedeutung für uns, die wir auch im Jahr 2026 aktiv leben werden.

3. Abschluss des Transformationsprozesses

Im Zuge des Abschlusses des Transformationsprozesses richtet die Bank ihre Organisation konsequent auf effiziente, schlanke Strukturen aus und nutzt gezielt Synergien innerhalb des Konzernverbunds. Gleichzeitig wird das Kundengeschäft ausgebaut und bestehende Kundenbeziehungen weiter vertieft, um ein erweitertes Leistungsangebot, verbesserte Services und eine noch engere Betreuung zu bieten.

4. Förderung innovativer Ansätze und Kundenzentrierung

Innovation ist ein zentraler Pfeiler der strategischen Ausrichtung der Anadi Bank. Unser Ziel ist, durch innovative digitale Lösungen und den Einsatz modernster Technologien nachhaltigen Mehrwert für Kund:innen zu generieren. Dabei sind eine optimierte Nutzererfahrung, höchste Datenschutzstandards und die laufende Angleichung an verändernde Kundenwünsche maßgeblich. Diese strategische Ausrichtung verfolgt das Ziel, stabile und wachsende Geschäftsbeziehungen zu schaffen.

Das Jahr 2026 wird von einem dynamischen Bankenmarkt und einem schwierigen makroökonomischen Umfeld gekennzeichnet sein. Unter dem stabilen Dach der GRAWE Bankengruppe ist die Anadi Bank gut positioniert, um mit innovativen Digitallösungen und verlässlichen Partnerschaften erfolgreich tätig zu sein. Mit der neuen Eigentümerstruktur geht eine nachhaltig gestärkte Kapitalbasis einher, die Stabilität schafft und eine solide Grundlage für die weitere Geschäftsentwicklung bildet.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme von Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben einer Bank. In der Anadi Bank werden Risikomanagementaufgaben sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene im Vorstandsbereich des Chief Risk Officers (CRO) wahrgenommen.

2025 stellte für die Austrian Anadi Bank AG ein wirtschaftlich herausforderndes Jahr dar. Aufgrund des weiterhin erhöhten Zinsniveaus, der anhaltenden Rezession und der zurückhaltenden Nachfrage am Immobilienmarkt, war das Risikomanagement mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Durch die Auswirkungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds wurden auch 2025 insbesondere im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen erhöhte Ausfälle verzeichnet. In Summe führten die negativen Auswirkungen aus den makroökonomischen Rahmenbedingungen 2025 zu weiteren Wertberichtigungen, die in Kombination mit den Verlusten aus 2024 das Ergebnis 2025 und die Kapitalsituation merklich belasteten. Wie in den Jahren zuvor fokussierte sich das Risikomanagement insbesondere auf die Sicherstellung der operativen Tätigkeit und die Erfüllung der Banktätigkeiten. Erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management des Kreditportfolios und der Optimierung der Kapitalsituation wurden zeitnah gesetzt, die Ratings wurden auf das wirtschaftliche Umfeld entsprechend angepasst und Risikovorsorgen unter Beibehaltung des Vorsichtsprinzips gebildet.

Zur Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und der Prognosen der nächsten Jahre wurden die Veröffentlichungen des WIFO und der OeNB von Dezember 2025 herangezogen. Die Wirtschaftsprognose für Österreich im Zeitraum 2025 bis 2027 zeichnet das Bild einer schrittweisen Erholung, bei der das BIP nach einer Stagnationsphase im Jahr 2025 um etwa 0,5 % bis 0,6 % wächst und sich in den Folgejahren 2026 und 2027 bei Raten über 1 % festigt. Parallel dazu sinkt die Inflation von rund 3,5 % im Jahr 2025 kontinuierlich ab, um sich bis 2027 dem EZB-Ziel von etwa 2 % anzunähern, was die Kaufkraft und damit den privaten Konsum als Hauptwachstumstreiber stärkt. Am Arbeitsmarkt führt diese konjunkturelle Belebung zu einer Entspannung, wobei die nationale Arbeitslosenquote voraussichtlich von 7,4 % auf etwa 7 % bis zum Jahr 2027 zurückgeht. Die Zinsentwicklung bleibt dabei weitgehend stabil, mit leicht sinkenden kurzfristigen Zinsen (3-Monats-Euribor) um 2,1 % und sich festigenden Renditen für 10-jährige Staatsanleihen bei etwa 3,0 % bis 3,2 %. Getragen wird dieser Aufschwung neben dem privaten Konsum auch durch eine sich ab 2026 stabilisierende

weltweite Nachfrage, die den österreichischen Außenhandel stützt, während die Investitionstätigkeit der Unternehmen erst zeitverzögert wieder deutlich anzieht.

Das Non-Performing Loan-Portfolio (NPL), berechnet anhand des EAD, der Bank beträgt per 31.12.2025 EUR 194,4 Mio. (31.12.2024: EUR 207,6 Mio. Nach Berücksichtigung gebildeter Wertberichtigungen in Höhe von EUR 72,5 Mio. (31.12.2024: EUR 85,4 Mio.) verbleibt ein Kreditvolumen in Höhe von EUR 121,1 Mio. (31.12.2024: EUR 122,2 Mio.), das durch erwartete Sicherheitenverwertungen bzw. erwartete zukünftige Zahlungsströme abgedeckt wird. Zum Abbau des erhöhten NPL-Bestandes wurde eine NPE-Strategie gem. EBA/GL/2018/06 erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Anadi Bank verfolgt den in diesen Dokumenten dargelegten Abbauplan.

2.2.1 Risikostrategie, -steuerung und -überwachung

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis der vom Vorstand formulierten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt. In Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten bekennen sich sämtliche Mitarbeiter:innen und der Gesamtvorstand in vollem Umfang zur Einhaltung der Risikostrategie.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Anadi Bank, dass sich im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegen in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstandes.
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse.
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitet.
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger.
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit (RTF) der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken einer Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das interne Risikomanagement der Anadi Bank umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, die Planung und Vorsteuerung, die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken (§39 (2b) BWG), die die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und den damit eingegangenen Geschäften. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihre Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risikoinventurverantwortlichen (aus dem Risk Management), der die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Risikoartenverantwortlichen erarbeitet.

Die Bank kontrolliert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsbereichen unter der Maßgabe, ihr Risiko-/Leistungsprofil zu optimieren und ihre Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. So werden Sparer und Anleger der Bank geschützt.

2.2.2 Organisation des Risikomanagements

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements und -controllings zeichnet sich als Mitglied des Vorstandes der Bank der CRO verantwortlich. Gemäß den in Österreich geltenden Vorschriften und anderen europäischen Standards handelt der CRO unabhängig von allen Markt- und Handelseinheiten.

Der Vorstandsbereich des CRO gliedert sich grundsätzlich in die Organisationseinheiten:

- Risk Management
- Finance
- AML & Compliance

Alle Aspekte der internen Risikosteuerung und -überwachung für das strategische und operative Risikomanagement werden im Bereich Risk Management abgedeckt. Der Bereich ist für die strukturierte Erfassung der Gesamtbankrisiken als Grundlage für die Risikostrategie im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur sowie für die Entwicklung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits (Risikostrategie) anhand der vorgegebenen Geschäftsstrategie, samt jährlicher Überprüfung und Adaptierung verantwortlich. Durch das Risk Management werden die Vorgaben hinsichtlich Methoden und Modellen zur Gesamtbankrisikosteuerung gemäß ICAAP und ILAAP erarbeitet und die Überwachung des ökonomischen Kapital- und Liquiditätsrisikomanagements vorgenommen.

Der Bereich Risk Management zeichnet für das Kreditrisikomanagement verantwortlich. Dazu gehören die Erstellung der Risikoanalysen von Kreditanträgen und die Erstellung des gemäß FMA-Mindeststandards notwendigen Zweitvotums im typischen Unternehmenskundengeschäft, gegebenenfalls mit Auflagen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingerstellung und -bestätigung. Zudem werden die Entscheidungskriterien für Kredite an Privatkund:innen und KMU festgelegt und Kreditentscheidungen für größere bzw. komplexere Retail-Kreditanträge getroffen. Weitere Aufgaben sind u.a. die Ratingbestätigung, Risikoüberwachung und Steuerung zu Privatkund:innen und KMU im Filial- und Digitalgeschäft.

Sämtliche Agenden und Aufgaben aus dem NPL-Management und Workout sind ebenso dem Bereich Risk Management zugeordnet. Dies beinhaltet die Gestion, Restrukturierung und gegebenenfalls die Betreuung sanierungsbedürftiger und ausgefallener Kredite von Firmen- und Privatkund:innen. Nach einer erfolgreichen Restrukturierung werden die Kund:innen wieder an die Marktabteilungen übertragen. Ist eine Restrukturierung des Kund:innen nicht möglich, wird die Betreuung der Kreditforderungen, oder gegebenenfalls das Insolvenzverfahren ebenfalls vom Workout-Team begleitet.

Darüber hinaus werden im Bereich Risk Management koordinierende und unterstützende Tätigkeiten für das operative Risikomanagement erbracht. Dazu gehören die Durchführung von IKS-Kontrollen, Gremiusaufbereitungen sowie Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Regelwerke und deren jährliche Überprüfung sowie die Durchführung und der Support im Zuge von Bilanzanalysen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist das Collateral Management. Hier erfolgen einerseits Liegenschaftsbewertungen und laufende Überprüfungen der Liegenschaftswerte gem. CRR sowie Koordination und Support rund um das Thema Liegenschaftsbewertungen und Zessionen. Ein weiterer Teil des Risk Managements ist das Back Office und der Themenbereich der Kreditabwicklung. Hier werden diverse Abwicklungs-, Unterstützungs- und Administrationstätigkeiten, u.a. im Rahmen der Abwicklung von Kreditengagements geleistet. Weitere Aufgaben in diesem Zusammenhang sind die korrekte Anlage, Wartung und Pflege von Daten und Informationen für den Kreditprozess.

2.2.3 Risk Governance

Die Gesamtverantwortung für die Risiko-Governance liegt beim CRO. Zu dessen Unterstützung existieren innerhalb der Bank eine Reihe von Entscheidungs- und Steuerungsgremien.

Risk Committee

Das Risk Committee stellt den Risikoausschuss in Anlehnung an § 39d BWG dar und ist insbesondere für folgende Tätigkeiten zuständig:

- Beratung über die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft der Anadi Bank und die Risikostrategie
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität
- Überprüfung der Preisgestaltung von Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Risikostrategie
- Beurteilung des internen Vergütungssystems

Das Risk Committee setzt sich aus dem Aufsichtsrat und dem Vorstand zusammen.

Risk Executive Committee (RECO)

Das RECO behandelt vierteljährlich im Rahmen der Vorstandssitzungen folgende Risikothemen:

- Risikotragfähigkeit
- Risikoartenübergreifende Stresstests
- Kreditrisikoentwicklung des Gesamtportfolios
- Risikolimitierung
- Markt- und Liquiditätsrisiko samt Berichterstattung gemäß WAG
- Ergebnisse der Risikoinventur

- Überwachung der Risikostrategie und Kenntnisnahme der Ausnahmen der Risikostrategie
- Überwachung der NPE-Strategie
- Entscheidung/Diskussion risikorelevanter Modelle und Methoden

Governance Risk Committee (GRC)

Das Governance Risk Committee tagte 2024 vierteljährlich im Rahmen des Risk Executive Committees als Entscheidungsgremium in Bezug auf Aktivitäten bzw. Maßnahmen des operationellen Risikomanagements sowie als Auftraggeber möglicher Operationeller Risiko (OpRisk)-Projekte. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus dem Gesamtvorstand, der Leitung des Risk Managements, dem ORC (Operational Risk Controller), dem CISO (Chief Information Security Officer), dem Compliance Officer, der Datenschutzbeauftragten und der Leitung von AML und Compliance zusammen.

Der Inhalt der Berichterstattung umfasst die Verlustdatensammlung im Zeitraum zwischen den GRCs, Key-Performance-Indikatoren, aktuelle Themen wie Maßnahmenumsetzung oder Ergebnisse der Szenarioanalyse, einen Ausblick und aktuelle Schwerpunkte/Aktionen sowie die Zurkenntnisbringung von Stellungnahmen der verzögerten Einmeldungen von Schadensfällen in die OpRisk-Datenbank.

Außerdem wurden im Rahmen des GRC Themen wie Internes Kontrollsystem, Outsourcing, Compliance & Geldwäsche, Fraud, Datenschutz, Information Security und Safety & Security behandelt.

Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO dient zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für Themen der ALM-Gesamtbanksteuerung und speziell jene des Treasurys, der Eigenkapitalsteuerung Säule I und II sowie der Steuerung von Länderrisiken. Treasury agiert im Rahmen der durch den Vorstand vorgegebenen Risikostrategie als ausführende Einheit zur Minimierung der im Geschäftsbetrieb der Marktbereiche auftretenden Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken (Hedging). Ein eigenständiger Kundenhandel sowie das Eingehen von risikoerhöhenden Positionen zur Erzielung zusätzlicher Erträge finden nicht statt.

Liquidity Round (LR)

Die LR dient zur operativen Umsetzung von Liquiditätsthemen sowie zum Informationsaustausch und zur Beschlussfassung für das Management der Liquidität, der Steuerung der Liquiditätskennzahlen und der Steuerung der Liquiditätsablaufbilanz sowie des Liquiditätsdeckungspotenzials (Counterbalancing Capacity). Weiters erfolgt im Rahmen der LR die Koordination der Funding-Aktivitäten basierend auf dem Funding-Plan (Emissionen).

Zu den wichtigsten Ausschüssen, über die das Kreditrisikomanagement seine Aufsichtsfunktion ausübt, gehören:

Credit Committee (CC)

Der Kreditausschuss tagt wöchentlich. Der CRO führt den Vorsitz des Ausschusses und kann nicht überstimmt werden.

Watch Loan Committee (WLC)

Die Bank hat für Problemfälle ein Watch Loan Committee Corporate etabliert. Diesem Ausschuss werden vierteljährlich Kredite der Ratingklasse 4 und weitere auf Wunsch von Corporate Risk definierte Fälle vorgelegt und besprochen. Darüber hinaus werden Kreditfälle, die von unvorhergesehenen Marktbewegungen oder -entwicklungen betroffen sind, ebenfalls in diesem Gremium behandelt. Per 10/2025 wird das WLC Corporate monatlich abgehalten, um ein zeitnahes Management der Problemkreditfälle sicherzustellen.

Das Watch Loan Committee für das Retail- und Digital-Geschäft tagt monatlich zu diversen Themen mit Fokus auf Watch Loan Kunden mit Überziehungen sowie auf gemahnte und unmittelbar ausfallgefährdete Kunden.

2.2.4 Reporting

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits (RTF)-Kalkulation und RTF-Überwachung inklusive der Ergebnisse des Stresstestings und des Reverse Stresstestings werden vierteljährlich in Form des Risikotragfähigkeitsberichts aufbereitet und dem Gesamtvorstand, dem RECO und den jeweils relevanten Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das RTF-Reporting um den Gesamtportfoliobericht (Kreditrisiko), diverse Teilportfolioberichte (Kreditrisiko), den Frühwarn- und Eventbericht (Kreditrisiko) sowie der Übermittlung wöchentlicher Markt- bzw. Liquiditätskennzahlen.

Weiters werden gegebenenfalls diverse Sonderthemen aus allen relevanten Bereichen berichtet.

Der RTF-Bericht wird sowohl für die Gone-Concern (Abwicklung) als auch für die Going-Concern-Perspektive (Fortbestand) für die Anadi Bank Stand Alone sowie auf Holding-Ebene erstellt.

Er gliedert sich in dem für die Anadi Bank relevanten Steuerungskreis der Gone-Concern-Perspektive in folgende Abschnitte:

- Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP)
- Quantifizierung der ökonomischen Risiken und Abgleich mit dem RDP
- Darstellung der Limitauslastung
- Ergebnisse ICAAP-Stresstests
- Ergebnisse Reverse-Stresstests

Die Risikoquantifizierung in beiden Perspektiven umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Subrisiken
 - o Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - o Größenkonzentrationsrisiko
 - o Länderrisiko
 - o Kontrahentenrisiko aus Derivaten
 - o FX-induziertes Kreditrisiko
 - o Kreditrisiko sonstiger Vermögensgegenstände
- Marktpreisrisiko mit den Subrisiken
 - o Zins- und FX-Risiko
 - o Credit-Spread-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Subrisiken
 - o Objektrisiko
 - o Makroökonomisches Risiko
 - o Modellrisiko Kreditrisiko
 - o Geschäfts- und Reputationsrisiko sowie Regulatorisches Risiko

Für alle Risikoarten ist eine zeitnahe, unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an die Entscheidungsträger sichergestellt. Ad-hoc-Berichtserfordernissen wird jederzeit nachgekommen.

Das reguläre Kreditrisiko-Reporting erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Im Stressfall wird bei Bedarf die Frequenz des Reportings erhöht. Auf wöchentlicher Basis werden Markt- und Liquiditätsrisikokennzahlen berichtet, die Überwachung für Banken-, Settlement-, Emittenten- und Ländertransferlimate wird täglich durchgeführt.

2.2.5 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Anadi Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der CRO verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel werden das haftende Eigenkapital, das sich aus Kernkapital und den ergänzenden Eigenmitteln zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel, angesehen.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis Kernkapital zu Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis Eigenmittel zu Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten Gone-Concern und Going-Concern unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Ausbezahlung der Gläubiger im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Perspektive die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Perspektive erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik (VaR-Methodik) Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

2.2.6 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind gemessen an ihrem Umfang die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Assetkorrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Migrationsrisiken werden im IRB-Modell über den Parameter für die Restlaufzeit erfasst. Dieser Ausweis des Migrationsrisikos wird aufseiten des unerwarteten Verlusts (UL) im Kreditrisiko implizit mitberücksichtigt. Da eine Restlaufzeitanpassung explizit nicht in der IRB-Formel für Retail-Portfolios vorgesehen ist, müssen die Migrationsrisiken für Retail-Forderungen gesondert behandelt werden. Sie werden im Rahmen der Quantifizierung des makroökonomischen Risikos berücksichtigt.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditersatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on). Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

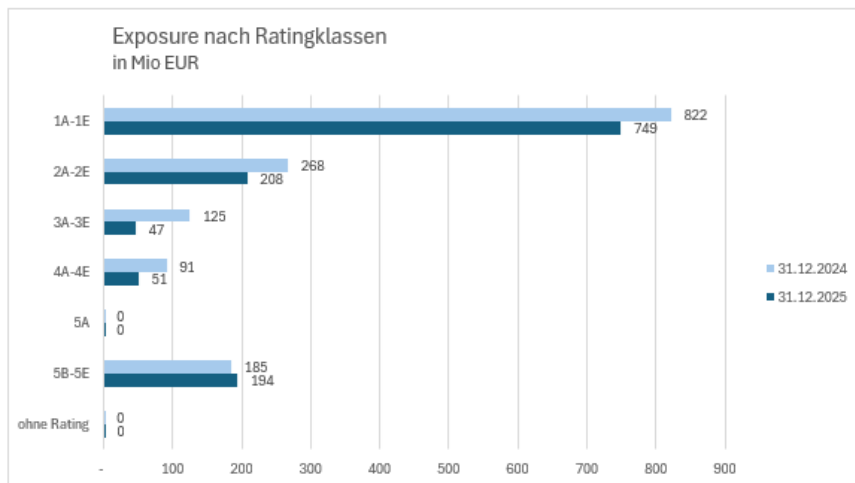
Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung von Kreditrisiko

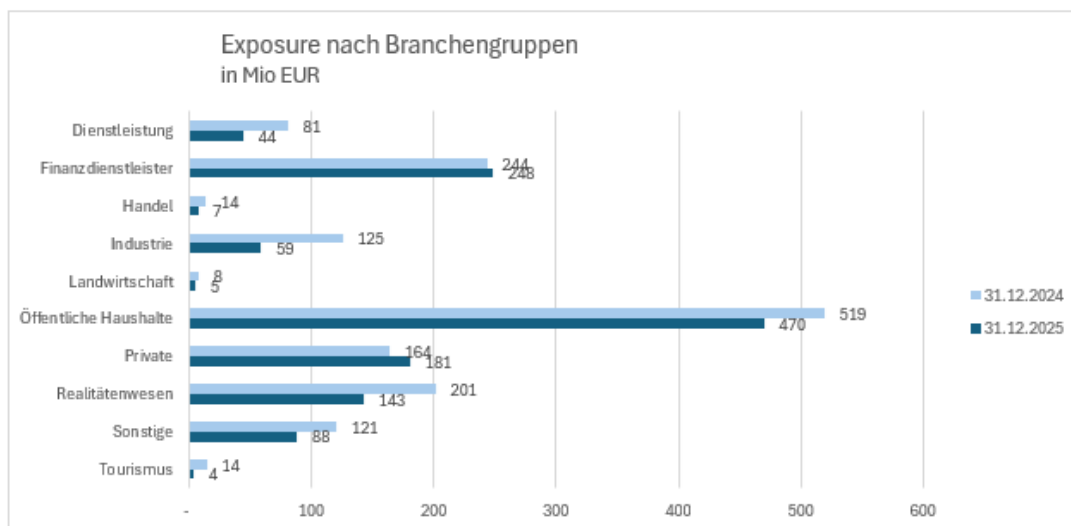
Das Limitsystem für die VaR-Limite ist statisch, d.h., es werden keine für Performance-Ergebnisse ausschlaggebenden Risiken der Vergangenheit gegen die VaR-Limite angerechnet. Damit erfolgt keine Dynamisierung der Limite anhand der aufgelaufenen Performance-Werte. Schlagende Risiken aus der Vergangenheit wirken indirekt auf das Limitsystem, da diese das Risikodeckungspotenzial zum Auswertungstichtag reduzieren und ggf. eine Reallokation der Limite bzw. eine Reduktion der VaR-Limite zur Folge haben.

Verteilung des Exposures

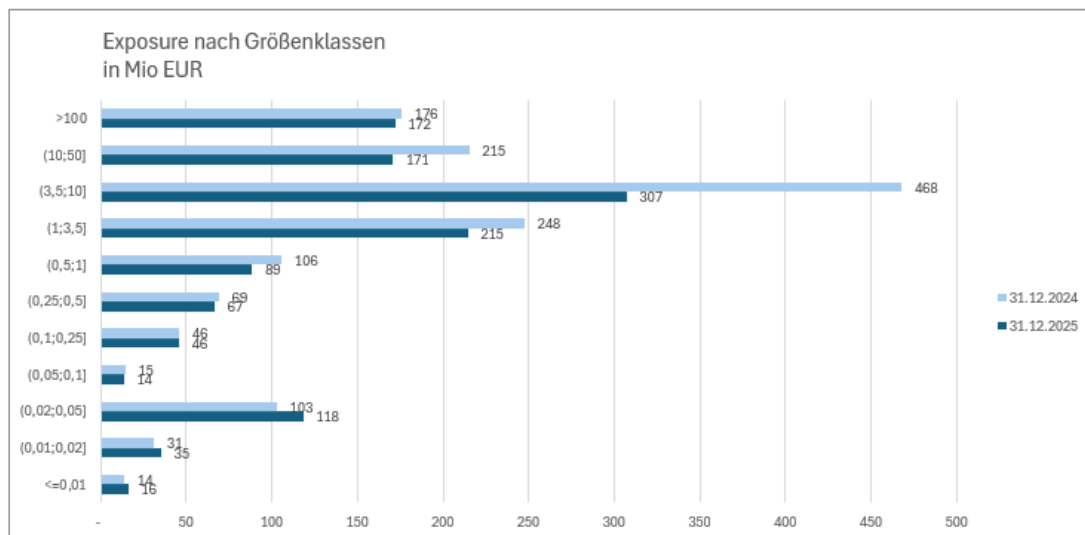
Im Berichtsjahr 2025 hat sich das Exposure der Bank im Vergleich zum Vorjahr um EUR 242 Mio. bzw. 16,2% auf EUR 1.250 Mio. reduziert. Insgesamt sind im Darlehens- und Kreditbereich freie Linien in Höhe von rund EUR 16 Mio. vorhanden.



76,6% des Exposures weisen ein Rating in den Ratingklassen 1A bis 2E auf. Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen gegenüber Banken und öffentlichen Institutionen. Das Non-Performing Portfolio (Ratingklassen 5A bis 5E) beträgt 15,6% (31.12.2023: 12,4%) bezogen auf die gesamten Kundenforderungen der Bank.



Die wirtschaftliche Steuerung und strategische Ausrichtung wird unter anderem auf Basis von Branchen-Exposures vorgenommen. Dabei haben die risikoärmeren Branchengruppen Banken und öffentliche Haushalte einen Anteil von 57,1 %.



Rund 72,6% des Exposures sind im Bereich kleiner EUR 10 Mio. zu finden. Ein überwiegender Anteil der Forderungen im Bereich größer EUR 10 Mio. entfällt auf Banken bzw. öffentliche Haushalte.

2.2.7 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread- und Währungsrisiken. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Die Organisationseinheit Risk Management ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktpreisrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit Risk Management zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur IRRBB-Meldung sowie weiterer Limitierungen. Das ALCO (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeiter:innen der Bereiche Treasury, Risk Management und Finance zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktpreisrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zins- und FX-Risiko bzw. Credit-Spread-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer / ein Risikohorizont von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt.

Überblick – Marktrisiken

Zins- und Fremdwährungsrisiko

Das Zins- und FX-Risiko der Bank (exklusive nicht zinstragender Positionen, inklusive von Zinsrisiken im Handelsbuch) belief sich per 31.12.2025 auf TEUR 6.847 (31.12.2024: TEUR 1.697) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Die Berechnungsmethode beruht auf einem kombinierten Zins- und FX-VaR auf einheitlicher Basis (Full Valuation).

Die Berechnungsmethode des Zinsrisikos orientiert sich an den Bestimmungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) zur Berechnung der IRRBB-Meldung.

Die Vorgaben aus dem IRRBB supervisory outlier test von 15% waren per 31.12.2025 im relevanten +200BP-Szenario mit einer Auslastung von 23% verletzt. Dies ist auf die Reduktion des Kernkapitals von September 2025 auf Dezember 2025 zurückzuführen.

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden auch Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Credit-Spread-Risiko

Das bankinterne Credit-Spread-Risiko lag zum 31.12.2025 bei TEUR 1.192 (31.12.2024: TEUR 1.935) bei einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der größte Einflussfaktor ist die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren.

Aktienkursrisiko

Zum 31.12.2025 bestand bei der Anadi Bank kein Aktienkursrisiko.

Risiko aus Fonds/Alternativen Investments

Zum 31.12.2025 bestand bei der Anadi Bank kein Risiko aus Fonds/Alternativen Investments.

Die Gesamtheit der Marktpreisrisikolimits ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktpreisrisikoberichte. Im Rahmen der Marktpreisrisikolimitierung werden folgende operative Limits definiert:

- Value-at-Risk-Limits
- Volumen

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die VaR-Limits relevant.

2.2.8 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit ist das Funding-Spread-Risiko eine Art von Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiters gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wurde auf Basis, der vom Vorstand über den Strategic Plan formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie, erstellt.

Des Weiteren verfügt die Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher Liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditätsspreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limits geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus werden in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und über das Meldewesen an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt. Die LCR der Anadi Bank lag zum 31.12.2025 im Rahmen der Mindestanforderungen bei 190% (2024: 162%).

Bei der Ausgestaltung des FTP-Konzepts sowie der Funding-Planung wird berücksichtigt, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) eingehalten werden. Dies gilt ebenfalls bei der Ableitung von (operativen und strategischen) Maßnahmen, um eine Steuerung des Liquiditätsrisikoprofils vorzunehmen.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank unter mehreren Perspektiven. Die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial werden im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread erfolgen über die langfristige LAB. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu. Abschließend erfolgt eine Limitierung der LCR sowie der NSFR.

2.2.9 Operationelles Risiko

In der Anadi Bank wird operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Mitarbeiter:innen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Rechtsrisiken sind eingeschlossen, strategische Risiken und Reputationsrisiken sind nicht inkludiert.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den Standardised Measurement Approach (SMA) gemäß CRR III.

2.2.10 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur ergaben sich folgende Subrisiken für sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Modellrisiko Kreditrisiko
- Geschäfts-, Reputationsrisiko und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung

Objektrisiko

Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule I Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko

Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Modellrisiko Kreditrisiko (Ratingmodell/LGD-Modell)

Das Modellrisiko bezogen auf das Kreditrisiko kann sich aus Parameterunsicherheiten für Ausfallraten (PD) aufgrund von Modell- und Anwendungsschwächen in den Ratingverfahren ergeben. Eine Indikation hierfür resultiert aus den Validierungsberichten der Ratingverfahren und einer erforderlichen Neukalibrierung der betreffenden Verfahren. Im Falle von aufgezeigten Modellschwächen aus den Validierungsberichten wird ein Risikowert quantifiziert, der bis zu einer Neukalibrierung des Ratingverfahrens mit Kapital zu unterlegen ist. In diesem Zusammenhang wird gemäß der Parameterunsicherheit aus dem Validierungsbericht ein PD-Aufschlag zur Quantifizierung des Modellrisikos abgeleitet. Ist die letzte Validierung des Ratingverfahrens älter als 15 Monate, so wird ein PD-Umstellung vorgenommen, indem alle Einzelgeschäfte des zugrundeliegenden Segments eine Herabsetzung um eine Stufe erfahren.

Bezüglich des Modellrisikos bei der Loss Given Default (LGD)-Schätzung werden quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigt. Der qualitative Aspekt umfasst das Modelldesign, die interne Verwendung und die Datenqualität. Der quantitative Aspekt beschäftigt sich mit den Verfahren, bei denen ausgehend von einer empirischen Datenbasis, mathematisch-statistische Kenngrößen ermittelt und interpretiert werden. Ein etwaiges Modellrisiko im Rahmen der LGD-Schätzung wird durch die Verwendung eines äußerst konservativen Konfidenzniveaus und einer nicht-parametrischen Modellierung der LGD-Verteilung abgedeckt.

3 Forschung und Entwicklung

Die Anadi Bank betreibt keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

4 Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat besteht aus drei gewählten Mitgliedern mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen und mit entsprechend einander ergänzendem Erfahrungsschatz. Das Gremium wird vom Vorsitzenden Srinivasan Sridhar, einem Bankfachmann mit langjähriger, umfangreicher internationaler Erfahrung, geleitet. Der Betriebsrat entsendet zudem zwei Vertreter der Belegschaft in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzte sich in 2025 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Srinivasan Sridhar (bis 05.02.2026)
Christian Jauk, MBA, MAS (ab 05.02.2026)

Stell. Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Sanjeev Kanoria (bis 07.11.2025)
Gerfried Peter Gross (von 07.11.2025 bis 05.02.2026)
Mag. Klaus Scheitgel (ab 05.02.2026)

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Gerfried Peter Gross (bis 05.02.2026)
Andreas Senjak, MBA (bis 25.09.2025)
Dr. Michael Drexel, MBA (ab 05.02.2026)
Mag. Brigitte Scherz-Schaar (ab 05.02.2026)

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsendet:

MMag. Gabriele Oberlercher
Barbara Perchtold

Staatskommissär:

Mag. Renate Platzer, BMF Wien

Staatskommissär-Stellvertreter:

Johannes Siter, BA M.A.I.S., BMF Wien (bis 31.01.2026)

Treuhänder:

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Dr. Stephan Heckenthaler

Treuhänder-Stellvertreter:

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Dr. Stefan Frank

Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bestimmte Befugnisse übertragen und dabei festgelegt, inwieweit Geschäftsvorgänge (hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art) vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Der Aufsichtsrat tagt laut Satzung mindestens einmal pro Quartal, wobei bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen werden können. Im Jahr 2025 tagte der Aufsichtsrat insgesamt sechs Mal.

Der Aufsichtsrat wird bei seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss unterstützt.

Der Vorstand ist vom Aufsichtsrat mit der operativen Führung der Bank beauftragt, wobei die vom Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Governance-Vorgaben gelten.

Der Vorstand setzte sich 2025 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Sonja Sarközi (CEO) (bis 02.10.2025)

Milko Hascher (CDO) (bis 02.09.2025)

Andreas Senjak, MBA (von 25.09.2026 bis 05.02.2026)

Mag. Berthold Troiß, LL.M. (ab 05.02.2026), Vorsitzender des Vorstands

Dr. Ferdinand Wenzl, MBA, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands

Mag. Gerd Stöcklmair, (ab 05.02.2026) Mitglied des Vorstands

5 Internes Kontrollsystem

Die Bank verfügt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess über ein Internes Kontrollsystem (IKS), in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und organisatorisch umgesetzt sind.

Das Interne Kontrollsystem der Anadi Bank basiert auf dem COSO Framework (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), wobei der Vorstand den Umfang und die Ausrichtung des eingerichteten Internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand unternehmensspezifischer Anforderungen ausgestaltet hat.

Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems der Bank umfasst folgende allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie Unternehmensleitlinien
- Effektive und effiziente Nutzung aller Unternehmensressourcen, um den angestrebten Geschäftserfolg zu erreichen
- Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung (Financial Reporting)
- Unterstützung der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Regeln

Der Vorstand der Anadi Bank trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des IKS bezogen auf den Rechnungslegungsprozess des Jahresabschlusses und ist für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Das Interne Kontrollsystem selbst ist kein statisches System, sondern wird laufend entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei sind die laufende Überprüfung von Risikoeinschätzungen wie auch die Überprüfung der Effektivität von Kontrollen ein zentraler Bestandteil. Zur Überwachung der Einhaltung bedient sich der Vorstand dabei der Einheiten der Internen Revision sowie der Organisationseinheit AML & Compliance. Die Interne Revision prüft im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit u.a. die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wird vom Prüfungsausschuss bzw. vom Aufsichtsrat gemäß den Anforderungen des Aktiengesetzes überwacht.

Basis für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems sind jedoch in erster Linie die Integrität und das ethische Verhalten der Mitarbeiter:innen. Die Vorbildfunktion von Vorstand und Führungskräften wird von den Funktionsträgern hierbei bewusst und aktiv wahrgenommen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein IKS, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung verhindert oder aufgedeckt werden.

Der Standard des IKS in der Anadi Bank wird in einem eigenen Regelwerk festgehalten. Dieses Regelwerk dient der Schaffung eines Rahmenwerks für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Berichterstattung und das Controlling des IKS, welches alle Bereiche der Bank umfasst. Sie stellt somit

den Qualitätsstandard dar, an dem das IKS der Bank gemessen bzw. weiterentwickelt wird. Die in diesem Regelwerk definierten Regelungen für ein wirksames IKS sind ein wesentlicher Bestandteil der Corporate Governance der Bank.

5.1 IKS-bezogene Aktivitäten im Geschäftsjahr 2025

Im IKS wurden 2025 laufend Verbesserungen vorgenommen. In den einzelnen Bereichen wurden die betroffenen Prozesse adaptiert, die zugehörigen Risikoeinschätzungen verifiziert und die verbliebenen Kontrollen auf ihre Effektivität und weitere Notwendigkeit hin überprüft.

Überprüft wurden sämtliche risikorelevanten Prozesse und Tätigkeiten pro Bereich, für die unter Einbeziehung des Risikokataloges der Anadi Bank eine Risikoanalyse durchgeführt wurde. Die Prozesse und die eingerichteten Kontrollen im Prozesseverlauf, insbesondere die Schlüsselkontrollen wurden gereviewt und im Bedarfsfall adaptiert. Die Risikoanalysen wurden in den Bereichen überprüft und die Risiken anhand der 5-stufigen IKS-Risikomatrix, wenn erforderlich, neu bewertet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Einschätzung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe vor dem Einsatz risikominimierender Maßnahmen und dem verbleibenden Restrisiko nach Einsatz risikominimierender Maßnahmen gelegt. Die aufbauend auf die Risikoanalysen definierten Kontrollen, die periodisch durchzuführen sind und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen nach sich ziehen, wurden ebenfalls der jährlich vorgesehenen Überprüfung unterzogen und das Ziel der eingeführten IKS-Kontrolle sowie deren inhaltliche Beschreibung, wo erforderlich, adaptiert. Weiters wurde in jedem Bereich evaluiert, ob sich zusätzliche, risikorelevante Prozesse oder Tätigkeiten ergeben haben, die in das interne Kontrollsystem aufgenommen werden müssen, oder ob sich bestehende Kontrollen im Laufe der Beobachtungszeiträume als nicht mehr relevant herausgestellt haben und daher stillgelegt werden können.

Der im IKS-Regelwerk fixierte jährliche Review des Internen Kontrollsystems wurde von jedem Bereich ordnungsgemäß erledigt. Berichte über Risiken, Kontrollen, Kontrollfrequenz und Wirksamkeit werden aufbauend auf das IKS-System erstellt, kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Organisatorische und systemtechnische Adaptierungen, sowie Anpassungen von personellen Zuständigkeiten werden laufend im IKS-Tool vorgenommen.

Wie in den Vorjahren erfolgte auch 2025 standardmäßig ein quartalsweiser Bericht zum Status des IKS und der Kontrollaktivitäten an den Gesamtvorstand in den Sitzungen des Governance Risk Committees (Governance RECO).

5.2 Interne Revision

Die Interne Revision bildet einen wichtigen Bestandteil des Risiko- und Kontrollrahmens der Anadi Bank und gewährleistet durch ihre Prüfungstätigkeit gegenüber dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat die Qualität und die Wirksamkeit der Governance-Maßnahmen, des Risikomanagements und der internen Kontrollen.

Sie stärkt die Fähigkeit der Organisation, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie dem Leitungs- und Überwachungsorgan und dem Management unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit, Beratung, Erkenntnisse und Voraussicht liefert. Des Weiteren unterstützt sie die Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision fungiert im Three-Lines-of-Defense-Modell (TLoD) bzw. Three-Lines-Modell (TLM) als dritte Abwehrlinie im Risikomanagementmodell der Bank und kümmert sich dabei insbesondere um:

- Ausgestaltung und operative Effizienz der Governance-Strukturen und Prozesse der Bank
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Regelungen
- Eignung, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Handlungsplänen, Maßnahmen und einzelnen Umsetzungsschritten
- Risiko- und Kontrollstruktur des Unternehmens
- Verfahren zum Umgang mit den wesentlichen Risiken, speziell Kredit-, Kapital- und Liquiditätsrisiken, sowohl auf Gesamtbank- als auch auf Managementebene
- Qualität der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegten Strategie- und Managementinformationen
- markante Veränderungen bei den Geschäftsabläufen sowie die Einführung neuer Produkte, Märkte und Dienstleistungen

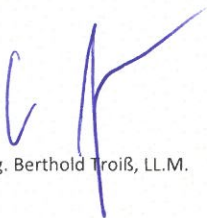
Frequenz, Abfolge und Ausmaß der internen Prüfungen werden auf Grundlage einer laufenden Risikobeurteilung festgelegt. Diese Pläne, wie auch die Aktivitäten, Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Maßnahmen stellen die maßgeblichen Inhalte der Kommunikation mit den zuständigen Kontroll- und Überwachungsorganen (Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat) sowie der Gespräche mit den Aufsichtsbehörden im Rahmen des regelmäßigen Informationsaustauschs dar.

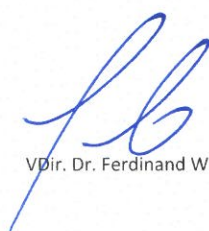
Der für das Jahr 2025 beschlossene Plan wurde hinsichtlich aller wesentlichen Prüfgebiete umgesetzt. Im Sinne der beruflichen Standards ist eine funktionelle, zweckmäßige und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie den Kontroll- und Überwachungsorganen eingerichtet. Im

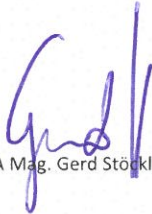
Rahmen dieser berichtete der Leiter der Internen Revision auch wie vorgesehen regelmäßig dem Vorstand der Bank, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19.05.2026

DER VORSTAND


Mag. Berthold Troiß, LL.M.


VDir. Dr. Ferdinand Wenzl


MBA Mag. Gerd Stöcklmair

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

Austrian Anadi Bank AG, Klagenfurt am Wörthersee,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhaltes

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Anhang zur Fortführung des Unternehmens unter dem Abschnitt "Grundlagen der Rechnungslegung" und "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden", wo der Vorstand der Austrian Anadi Bank AG die Ursachen des zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR -59.837 sowie den Verkauf der Anteile an der Austrian Anadi Bank AG an die HYPO-BANK BURGENLAND AG erläutert bzw. auf den Abschnitt "2.1 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens" im Lagebericht, wo der Vorstand die zukünftige Entwicklung der Bank erläutert. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Forderungen an Kunden,
einschließlich der Bildung von Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft

Beschreibung:

Die Forderungen an Kunden sind im Jahresabschluss per 31. Dezember 2025 der Austrian Anadi Bank AG mit einem Betrag von MEUR 863,1 ausgewiesen. Zur Berücksichtigung von Verlustrisiken im Kreditportfolio werden folgende Wertberichtigungen gebildet:

- Einzelwertberichtigungen (MEUR 72,3) werden für ausgefallene Kredite mit einem signifikanten Obligo in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kredite, erfolgt die Berechnung der individuellen Einzelwertberichtigung in Höhe von intern validierten Verlustquoten.
- Daneben wird für nicht ausgefallene Kredite eine auf Basis des Expected Loss Modells ermittelte Portfoliowertberichtigung (MEUR 3,7) berücksichtigt, wobei sowohl regulatorisch als auch intern ermittelte Parameter zur Anwendung gelangen.

Der Vorstand der Austrian Anadi Bank AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang des Jahresabschlusses im Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie im Kapitel "Erläuterungen zur Bilanz" im Punkt "8 Angaben zur Risikovorsorge", in denen die Entwicklung der Risikovorsorge erläutert wird.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und damit deren Bewertung beinhaltet die Identifikation von Wertberichtigungserfordernissen und die Schätzung eines allfälligen Wertberichtigungsbedarfs. Aufgrund des Volumens der Forderungen an Kunden und der im Zusammenhang mit der Höhe von Wertberichtigungen stehenden Schätzungsunsicherheiten haben wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Wir haben den Kreditüberwachungsprozess der Gesellschaft erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertberichtigungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen. Dazu haben wir Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern geführt und die relevanten internen Richtlinien gewürdigt. Im Rahmen eines Walk Through haben wir die Ausgestaltung und Implementierung der wesentlichen Kontrollaktivitäten geprüft. Zusätzlich haben wir anhand von Stichproben ausgewählte Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft.

Wir haben anhand von Stichproben für nicht ausgefallene Kredite untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Für ausgefallene Kredite haben wir anhand von Stichproben überprüft, ob Einzelwertberichtigungen in ausreichendem Maße gebildet wurden. Für diese Kredite haben wir die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse (zukünftige Cash-Flows, die noch aus Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden) gewürdigt.

Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das verwendete Bewertungsmodell und die zur Anwendung gelangten Parameter dahingehend gewürdigt, ob diese zur Ermittlung angemessener Vorsorgen geeignet sind. Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir in Stichproben nachvollzogen.

Wir haben auf Basis von Testfällen die Bewertung von Immobiliensicherheiten unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt.

Wir haben überprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft im Anhang vollständig und zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Dezember 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Dezember 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 31. Jänner 2026 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht.

Wien, am 19. Mai 2026

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Ernst Schönhuber
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Andrea Stippl
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Andrea Stippl
Wirtschaftsprüferin

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2026 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at